

Sitzung vom Donnerstag, 20. Mai 2021, 19:00 Uhr, Tägi AG, Tägerhardsaal

Traktanden:

1. Einwohnerrat; Protokolle der Sitzung vom 28. Januar und 11. März 2021
2. Verwaltungsrechnung; Rechnungsabschluss 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen (2020-2238)
3. Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen (2020-2237)
4. Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (2018-0177)
5. Kreditbegehren von Fr. 330'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend Integration der Klosterhalbinsel Wettingen ins „Museum Aargau“ für die Jahre 2022 – 2027 (2019-1296)
6. Kreditbegehren von Fr. 1'675'000.00 (inkl. MwSt.) zum Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Schule (HPS) Pavillon (2020-2409)
7. Kreditbegehren über Fr. 2'940'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ertüchtigung der Sonderbauwerke - Pumpwerk Aesch, Regenbecken Bahnhof, Schwimmbadstrasse und Tödistrasse (2019-1238)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur dritten Sitzung im Jahre 2021 und zur 28. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Ein besonderer Gruss geht an unsere Gäste auf der Tribühne. Dann begrüsse ich auch noch die Damen und Herren der Medien und freue mich auf die informativen und sachlichen Berichte. Für unsere Sicherheit ist Gfr Markus Kämpfli zuständig, besten Dank. Für das Protokoll ist Julie Böckli anwesend und für die Desinfektion ist Selma Stoll zuständig, herzlichen Dank.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 20. Mai 2021 betreffend verbindliche Blockzeiten

Antrag

Die Motionärin stellt in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Begehren:

Der Unterricht an den Schulen wird mit Blockzeiten erteilt, welche alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule bis und mit der 2. Klasse umfassen:
vier Lektionen schulischen Unterricht an fünf Morgen;
Unterrichtszeit und soweit nötig zusätzliche Betreuungszeit von mindestens 3 Stunden 50 Minuten täglich zwischen 7:30 h und 12:00 h in einem zusammenhängenden Block.

Wenn die vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichen, um die Unterrichts- und Betreuungszeiten in diesem Mindestumfang zu gewährleisten, ergänzt die Gemeinde diese mit kommunalen Mitteln.

Der Gemeinderat kann die in Ziffer 1 definierten Blockzeiten für weitere Schulstufen verbindlich erklären. Für ältere Kinder ab der 5. Klasse kann die Blockzeit um bis zu 20 Minuten täglich reduziert werden.

Über Änderungen der Blockzeiten beschliesst der Einwohnerrat.

Begründung

Die Motion will sicherstellen, dass die - angestossen durch die Volksinitiative für umfassende Blockzeiten - auf das Schuljahr 2012/2013 eingeführten Blockzeiten im bewährten Umfang weitergeführt werden.

b) Motion Hiller Yvonne, glp, Palit Orun, glp, Ernst Manuela, glp, Scheier Ruth Jo., glp, Fricker Martin, SVP, Huser Michaela, SVP, vom 20. Mai 2021 betreffend verbindliche Blockzeiten

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, Sinn und Zweck der Blockzeiten einzuhalten.
Der Block von 8.00 - 11.50 Uhr ist stufenübergreifend, mindestens im Zyklus 1, d. h. Kindergarten und Primarstufe bis Ende 2. Klasse, umzusetzen.

Begründung

Am 18. Juni 2010 reichte die IG Blockzeiten Wettingen mit 1'790 gültigen Unterschriften eine Volksinitiative ein, welche ab Schuljahr 2011/2012 umfassende Blockzeiten realisieren wollte. Der Gemeinderat und die Schulpflege befürworteten die Einführung grosser Blockzeiten und empfahlen dem Einwohnerrat, der Volksinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung zuzustimmen und den Auftrag zu erteilen, bis Herbst 2011 auf der Basis der Vernehmlassungsvorlage/-ergebnisse eine Vorlage zuhanden des Einwohnerrats auszuarbeiten, welche die Einführung grosser Blockzeiten an den Primarschulen Wettingen realisiert.

Auszug „Vorlage Vernehmlassung Blockzeiten“:

- „Gemeinderat und Schulpflege empfehlen dem Einwohnerrat, der Volksinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung zuzustimmen und gleichzeitig den von der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen ausgearbeiteten Vorschlag zu genehmigen.“
- „Die Arbeitsgruppe ist sich darin einig, dass in Wettingen auf das Schuljahr 2011/2012 die grossen Blockzeiten an allen Primarschulen eingeführt werden sollen. Dabei wird eine pädagogische Lösung der derzeit angebotenen ausserschulischen Betreuungslösung vorgezogen. D. h. alle Kinder sollen künftig an fünf Morgen vier Lektionen schulischen Unterricht besuchen und ab 08.00 Uhr bis 11.50 Uhr an der Schule verweilen. Eine Anpassung der Randstundenbetreuung soll gleichzeitig eingeführt werden.“

Inzwischen ist der Kindergarten obligatorisch und die Kindergartenstufe gehört, gemeinsam mit der Primarstufe bis zum Ende der zweiten Klasse, zum Zyklus 1.

In den Stundenplänen per Sommer 2020 und 2021 werden die damals definierten Blockzeiten beschnitten. Die Primarschule beginnt um 8.20 Uhr, der Kindergarten endet um 11.35 Uhr. Zudem sind die Empfangs- und Verabschiedungszeiten gekürzt worden. Sinn und Zweck der eingeführten Blockzeit war und ist, dass der definierte Block einzuhalten ist. Dies stufenübergreifend, mindestens im Zyklus 1, d. h. Kindergarten und Primarstufe, von 8.00 - 11.50 Uhr. Mit den aktuell vorgesehenen Anpassungen sind die Blockzeiten nicht mehr gewährleistet.

Dieses Anliegen wird unterstützt von zahlreichen WettingerInnen. Folgender offener Brief wurde im Frühling 2021 innerhalb von zwei Wochen, ohne systematische Sammlung, spontan von fast 300 WettingerInnen unterschrieben:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Schule Wettingen

Wir Eltern sind mit den Kürzungen der Blockzeiten in Wettingen nicht einverstanden. Die Blockzeiten wurden mit dem Anliegen der Volksinitiative von 2010 umgesetzt und müssen beibehalten werden.

Das Beibehalten der Blockzeiten ist v. a. für berufstätige Eltern essenziell und erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: der Tagesablauf ist strukturiert, es gibt kein dauerndes Kommen und Gehen, weil die Kinder nicht unterschiedlich in die Schule/den Kindergarten gehen und nach Hause kommen.

Wir fordern Strukturen und Rahmenbedingungen, die das Prädikat „familienfreundlich“ im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verdienen. Die Blockzeiten sind ein zentraler Bestandteil davon.

Mit freundlichen Grüssen aller unterzeichnenden Eltern.

300 Wettingerinnen und Wettinger“

c) Postulat Fraktion FDP vom 20. Mai 2021 betreffend Photovoltaikanlagen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, der EWW AG geeignete Dach- und/oder Fassaden-Flächen auf öffentlichen oder privaten Gebäuden für

Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen, damit private Investoren in Solarstrom investieren können.

Begründung

Das Potenzial für Solarstrom ist gemäss Bundesamt für Energie 60.5 GWh pro Jahr in Wettingen (zum Vergleich Beznau: 6'000 GWh pro Jahr). Um einen Teil dieses Potenzials ausschöpfen zu können wird vorgeschlagen, gemeinschaftliche Photovoltaikanlagen zu erstellen. Gemeinschaftliche PV-Anlagen bieten EW-Kunden, die kein eigenes Haus oder keine nutzbare Dachfläche zur Verfügung haben, die Möglichkeit, sich an einer gemeinschaftlichen PV-Anlage zu beteiligen. Die Bevölkerung und das lokale Gewerbe können sich am Erfolg beteiligen. Verschiedene Schweizer Energieversorger betreiben bereits einige PV-Anlagen in diesem Modell und auch das EW Wettingen wäre in der Lage, solche Anlagen umzusetzen. Denkbar wären beispielsweise grosse, nach Süden geneigte Dachflächen auf öffentlichen Bauten, Ortsbürgergebäuden wie z. B. Forstschopf (Eigi), aber auch private Dachflächen auf Ställen, Industriebauten etc.

d) Postulat Fraktion FDP vom 20. Mai 2021 betreffend Information an die Steuerzahler bezüglich Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob ein einfach verständliches und grafisch aufbereitetes Informationsschreiben mit der aktuellen finanziellen Situation und den budgetierten Ausgaben pro Ressort der Gemeinde an alle Stimmberechtigten jährlich zu versenden ist (z. B. mit Abstimmungsunterlagen). Ebenso sollen alle fixen Transferkosten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben grafisch verständlich ausgewiesen werden.

Begründung

Eine einfache und transparente Informationspolitik in Bezug auf die Gemeindefinanzen stärkt in der Bevölkerung die Akzeptanz gegenüber dem Gemeinde- und Einwohnerrat.

Nicht jeder Steuerzahler interpretiert das jährlich veröffentlichte Budget korrekt. Die wichtigsten finanziellen Informationen sind nur mit entsprechendem Vorwissen und einem gewissen Zeitaufwand den Unterlagen zu entnehmen. Somit ist eine mögliche Unwissenheit bezüglich der budgetierten Ausgaben und dessen Verhältnis zueinander vorhanden. Vielen Einwohnern ist auch die Tatsache der fixen Transferkosten und dessen prozentualer Anteil der Gesamtausgaben nicht bewusst. Eine proaktive Informationspolitik in Bezug auf die Finanzen verhindert Fehlinterpretationen durch Fehlinformationen und stärkt den demokratischen Prozess.

Ein gutes Beispiel ist das Begleitschreiben des Kantons zur Steuererklärung, welches grafisch sehr verständlich gestaltet ist und mit wenig Zeitaufwand interpretiert werden kann.

e) Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 vom 20. Mai 2021 betreffend Schaffung von Reisemobilstellplätzen

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten die Schaffung von Reisemobilstellplätzen zu prüfen. Im Zuge der Integration der Klosterhalbinsel ins Museum Aargau und allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Tägi sollen mögliche Standorte und die Wirtschaftlichkeit eines entsprechenden Angebots evaluiert werden.

Begründung

Flexibles Reisen im Wohnmobil und Van-Life erfreuen sich bei allen Bevölkerungs- und Altersschichten riesiger Beliebtheit. Die neu ins Museum Aargau integrierte Klosterhalbinsel wird auch für entdeckende Reisende einen attraktiven Anziehungspunkt darstellen, welcher ein, zwei Tage zum Verweilen einlädt.

Um wildem und unkontrolliertem Campieren entgegenzuwirken, die entsprechend Reisenden aber dennoch anzusprechen, sollen gepflegte und bewirtschaftete Standplätze mit Strom- und Frischwasseranschluss (und optional Grauwasser- resp. Chemietoilettenentleerung) geschaffen werden.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort sollen mögliche Synergien mit bereits vorhandener Infrastruktur in Betracht gezogen werden, wie beispielsweise bereits bestehende Parkierungsflächen, Nähe zu ÖV, öffentlichen Toiletten, Sportzentrum mit kostenpflichtiger Duschmöglichkeit (Eintrittspreis) etc.

f) Interpellation Notter Daniel, SVP, vom 20. Mai 2021 betreffend Entwicklungsplanung 2030

Gemäss der Medieninformation vom 6. Juni 2013 „Information zur Siedlungsentwicklung“, der Entwicklungsplanung 2030 der Gemeinde Wettingen sowie dem Faltprospekt „Planungen und Projekte der Gemeinde Wettingen“ bestehen die Absichten des Gemeinderats darin, das Sportangebot zentral im Gebiet Tägerhard anzusiedeln.

In der Beantwortung des Postulats Andreas Benz 2015-0835 verzichtete der Gemeinderat auf die Erarbeitung eines längerfristigen Konzepts bezüglich der Entwicklung der Sportanlagen in Wettingen.

Inzwischen ist das Sportzentrum Tägerhard fertig erstellt und zudem wird aktuell in Wettingen das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) weiterentwickelt. Im Rahmen dieser Diskussion stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Standortentwicklung der Sportanlagen und deren Strategie bezüglich der Entwicklungsplanung 2030 aktuell aus?
2. Sind Verlagerungen von bisherigen Standorten (2.8. Stadion Altenburg, Scharten, Kreuzzelg, Sportplatz Bezirksschule usw.) an andere Standorte vorgesehen und wenn ja, in welcher Zeitspanne?
3. Welche Vereine werden von einem allfälligen Umzug ins Gebiet Tägerhard betroffen sein? Wann ist deren Umzug vorgesehen?
4. Wie werden die betroffenen Vereine dabei unterstützt?
5. Was geschieht im Falle einer Sportplatzverschiebung mit den Grundstücken?

6. Was ist mit den Sportinfrastrukturen im Quartier Altenburg (Fussball, Tennis und Boccia) geplant? Gibt es dabei Schnittstellen, Synergien, Überschneidungen mit bestehenden und zukünftigen Schulbauten?
7. Wie sehen die aktuellen Verbindlichkeiten (Bsp. Baurechtsverträge) gegenüber den Wettinger Vereinen aus?
8. Werden Interessen der Vereine im Rahmen von Schulraumplanung, REL oder anderen Planungsprozessen mitberücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?
9. Wie findet die Kommunikation bezüglich der betroffenen Vereine statt?

g) Interpellation Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 20. Mai 2021 betreffend Depressionen und Suizidgedanken unter Jugendlichen

Im Magazin Nr. 11/2021 führte der Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Gregor Berger aus, dass:

- depressive Grunderkrankungen und Anpassungsstörungen bei Jugendlichen seit einigen Jahren stark zunehmen,
- 20 % der weiblichen und 10 % der männlichen Jugendlichen schon einmal Suizidgedanken hatten,
- die Suizidrate bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansteigt, während sie bei älteren Menschen rückläufig ist,
- in der Öffentlichkeit und insbesondere auch in den Schulen offen über Depressionen und Suizide gesprochen werden sollte, um uns allen klar zu machen, wie weit verbreitet diese tatsächlich sind,
- das Thema „Psychische Gesundheit“ Eingang in den Schulunterricht finden sollte, weil das Erkennen von „Alarmzeichen“ Teil der Ausbildung der Kinder sein müsste,
- eine adäquate Aufmerksamkeit entwickelt werden sollte, um sich anbahnende Depressionen möglichst früh zu erkennen,
- ausreichende professionelle Angebote vorhanden sein sollten, um betroffene Jugendliche insbesondere auch ambulant zu behandeln und in ihrem gewohnten Umfeld therapeutisch zu begleiten - es aber in seinem Wirkungsbereich (Kanton Zürich) an den dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen fehle.

In den vier öffentlich zugänglichen Jahresberichten 2014-2018 der Schulsozialarbeit werden die Gründe der Kontaktaufnahme grafisch aufgezeigt: „Psychische Gesundheit“ wird zweimal (2016/2017 und 2017/2018) und „Suizidale Gedanken“ wird einmal (2017/2018) als Grund aufgeschlüsselt, der Begriff „Depression“ kommt nicht vor. Aus den Grafiken ist nicht ablesbar, welche Breite und Dynamik diese Phänomene in unserer Gemeinde haben.

Fragen

1. Haben der Gemeinderat, die Schulleitung, die Präventionskommission oder andere Verwaltungsbereiche aktuelle Kenntnisse darüber, wie verbreitet Depressionen, suizidale Gedanken und Suizide unter den Jugendlichen in unserer Gemeinde sind und ob diese zunehmend sind? Falls ja, bitte ich um eine kurze Übersicht.
2. Wird das Thema „Psychische Gesundheit“ im Schulunterricht behandelt? Falls ja, bitte ich um eine kurze Übersicht, in welcher Weise und wie breit dies geschieht.

3. Wie steht es um die Früherkennung von Depressionen und suizidalen Gedanken in den Wettinger Schulen?
4. Wie steht es um das Angebot von professioneller Hilfe in der Gemeinde, in der Region und kantonale? Verfügt dieses Angebot insbesondere über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um betroffene Jugendliche ohne lange Wartezeiten dezentral in ihrem Umfeld therapeutisch zu begleiten?

0.2 Tischaufgaben

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: An der letzten Sitzung habe ich erwähnt, dass ein neues Dokument mit den Abläufen der Sachgeschäfte erstellt und dieses an alle ausgehändigt wird. Das wurde gemacht und dem Einwohnerrat per Mail zugestellt und im Axioma aufgeschaltet. Auf einen Ausdruck wurde verzichtet.

0.3 Termine

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Einzelne hatten von der 2. Sitzung am 1. Juli 2021 noch keine Kenntnis. Wir haben so viele Sachgeschäfte, weshalb wir nochmals eine Sitzung einberufen mussten. Somit ist die nächste Einwohnerratssitzung am 24. Juni 2021 und gleich eine Woche danach, am 1. Juli 2021, ist die übernächste Einwohnerratssitzung. Beide werden im Tägisaal durchgeführt.

0.4 Rücktritte

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wir haben ein Rücktrittsschreiben von Andreas Benz, Die Mitte CVP, vom 2. Mai 2021 erhalten. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben:

„Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Christian, liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach 7,5 Jahren im Rat ist für mich die Zeit gekommen, aus beruflichen Gründen meine Ratstätigkeit niederzulegen. Ich habe meine Pflichten als Einwohnerrat stets gerne ausgeführt und möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement für unsere Gemeinde bedanken! Ich bitte Sie alle, weiterhin lösungs- und zukunftsorientierte Politik zu betreiben, andere Meinungen zuzulassen und einander mit Respekt zu begegnen.

Herzlichen Dank!“

Palmares:

Andreas Benz ist am 1. Januar 2014 in den Einwohnerrat eingetreten. Vom 23. Januar 2014 bis 25. Juni 2020 war er in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) tätig. Er war ebenfalls Mitglied in der Begleitkommission „Totalrevision Gemeindeordnung und Geschäftsreglement“. Er reichte verschiedene Vorstösse ein: 2 Postulate mit Stefan Signer am 4. September 2014, ein Postulat am 10. September 2015 und nochmals ein Postulat mit Christian Wassmer am 7. September 2017.

Wassmer Christian: Lieber Andi, du bist 2014 in den Einwohnerrat eingetreten und hast dich stark für die Fraktion und Wettingen engagiert. In vielen Fraktionsvorstössen hast du mitgearbeitet und hast auch einige persönliche Vorstösse lanciert. Leider sind bis zu deinem Rücktritt die Sportler in der Tägihalle noch immer nicht ins rechte Licht gerückt und Planungssicherheit für die Sportvereine besteht auch noch nicht. Du wirst uns also zumindest über diese Vorstösse erhalten bleiben.

Vor knapp einem Jahr bist du aus der GPK zurückgetreten, um mehr Zeit für persönliche Projekte zu haben. Unterdessen hat das Projekt im Kloster Fahr Fahrt aufgenommen und du hast deinen Landwirtschaftsbetrieb quasi verdoppelt. Dies hat dich bewogen nun auch aus dem Einwohnerrat auszuschcheiden. Das ist schade, aber gut verständlich.

Ich möchte dir herzlich danken für deinen Einsatz, die engagierten Diskussionen, dein Herzblut und deine Tatkraft und wünsche dir viel Erfolg mit deinen künftigen Projekten. Damit du bei der vielen Arbeit nicht „untergehst“ habe ich dir ein Geschenk, passend zum „Distanzbadetuch“ vom letzten Mal. Die orangen Windrädli werden hoffentlich deine Kinder erfreuen.

Offiziell wirst du von der „Die Mitte“ an der Generalversammlung verabschiedet, die dann hoffentlich wieder real stattfinden kann. Im Namen der Fraktion Die Mitte CVP danke ich dir aber schon jetzt ganz herzlich für alles, was du für unser Wettingen und unsere Partei geleistet hast.

0.5 Fraktionserklärung

Wassmer Christian: Ich möchte gerne orientieren, dass wir in Wettingen anlässlich der brieflichen Generalversammlung unseren Namen ebenfalls, wie bereits zuvor auf nationaler und kantonaler Ebene, mit grösster Mehrheit in „Die Mitte CVP Wettingen“ geändert haben. Die Kurzform lautet „Die Mitte“. Ich möchte den Rat, die Verwaltung und insbesondere die Presse bitten, dies künftig zu berücksichtigen. Wir stehen ein für Freiheit, Solidarität und Verantwortung. Danke für eure Kenntnisnahme.

Ich möchte noch zur Sitzung vom 1. Juli 2021 anmerken, dass ich mich nicht erinnern kann, dass diese Sitzung angemeldet wurde. Im März hätte eine Doppelsitzung stattfinden sollen, welche abgesagt wurde. Ich finde es sehr ungünstig, dass überraschend Sitzungen zusätzlich eingeschoben und andere vorgeplante Sitzungen abgesagt werden. Das verursacht Chaos. Ich wäre dankbar, wenn die abgemachten Termine in Zukunft eingehalten werden.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Die Sitzung vom 2. März 2021 wurde abgesagt, weil die Geschäfte noch nicht vollständig vorbereitet waren. Ich ging davon aus, dass die Juli-Sitzung dem Einwohnerrat angemeldet wurde, werde dies aber nochmals mit dem Ratsbüro besprechen.

0.6 Traktandenliste

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Aus meiner Sicht ist die Reihenfolge der Traktandenliste anzupassen. Ich beantrage, dass das Traktandum „Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen“ und die „Verwaltungsrechnung; Rechnungsabschluss 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen“ getauscht werden. Wie es scheint, gibt es keine Einsprüche dagegen und es gibt keine weiteren Änderungsanträge. Die Traktandenliste mit neuer Reihenfolge wird genehmigt.

1 **Protokolle der Sitzung vom 28. Januar und 11. März 2021 (2021-0212)**

Die Einwohnerratsprotokolle vom 28. Januar und 11. März 2021 werden genehmigt und der Protokollführerin und dem Kanzleiteam verdankt.

3 **Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen (2020-2237)**

Wolf Thomas: Uns liegt der Rechenschaftsbericht 2020 der Gemeinde Wettingen vor. Ich bedanke mich im Namen der gesamten GPK bei Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin, und ihrem Team, dass sie die nötige Zeit zur Klärung von Fragen oder Unklarheiten aufwenden konnten und sie Anpassungswünsche und Hinweise entgegengenommen haben, um die einzelnen Berichte auf das Wesentliche zu beschränken. Der Dank gilt aber auch allen Mitarbeitenden der Gemeinde Wettingen, die am Inhalt dieses Rechenschaftsberichts mitgewirkt haben. Und ich bedanke mich beim GPK-Team, welches einen tollen Einsatz beim Prüfen der einzelnen Ressorts leistete.

Gähler Judith: Schon bei den ersten Zeilen des Rechenschaftsberichts huschte mir ein Lächeln über das Gesicht, weil ich mich an mein Votum des vergangenen Jahres erinnerte. Ich endete damals mit: „Wer ruht, der rostet - das gilt auch für den Rechenschaftsbericht. Es liest sich leichter, wenn ab und zu was noch nie Dagewesenes auftaucht. Somit freuen wir uns bereits heute auf den Rechenschaftsbericht 2020, der mit dem Unvorhergesehenen und Aussergewöhnlichen dann wohl kaum zu überbieten sein wird.“ Das Neue und noch nie Dagewesene tauchte schon in den ersten Zeilen auf Seite 6 auf und zog sich wie ein roter Faden durch den ganzen Text.

Es war berührend zu lesen, wie innovativ, vielfältig und solidarisch Wettingen auf die Herausforderung von Corona reagierte. Gut zu wissen, dass die Gemeinde Wettingen in der Unsicherheit der Pandemie grossen Halt durch Angebote schaffte. Trotz Pandemie konnte doch einiges aufrechterhalten bleiben, was oftmals Innovationsgeist und Flexibilität forderte. Dafür ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten und die vielen Freiwilligen.

Und zu guter Letzt richte ich mein Wort an die Verfasserinnen und Verfasser der einzelnen Berichte, welche uns mit ihren Texten einen Einblick in die Vielfalt der Gemeinde geben. Nach diesem speziellen Jahr schliessen wir uns, hinsichtlich der Situation rund um Corona und wie Wettingen im Jahr 2020 damit umgegangen ist, dem Vorwort auf Seite 6 an: „Der Wettinger Stern leuchtet“.

Grundisch Julien: Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich bei allen Verantwortlichen für den informativen, ansprechenden und übersichtlich gestalteten Rechenschaftsbericht 2020 und für die geleistete Arbeit in den verschiedenen Abteilungen. Es ist beeindruckend, wie vielfältig und komplex die verschiedenen Aufgaben einer Gemeinde in der Grösse Wettingens sind.

Eine Gemeinde lebt durch die Gemeinschaft. Der Kitt dieser Gemeinschaft sind all jene Menschen, die einen Beitrag leisten, um das Zusammenleben zu ermöglichen und zu bereichern. Das hat sich besonders im 2020 gut gezeigt. Angefangen beim Einsatz von Spitex-Mitarbeitenden, bei Werkhof-Mitarbeitenden, Anwohnerinnen und Anwohnern, die den plötzlich intensiver genutzten Freiraum häufiger von Abfall befreien mussten, die vielen Jugendlichen, die beim Bücher-Lieferservice von Jugendarbeit und Bibliothek mitmachten, bis schlussendlich zu engagierten Menschen im Kultur- und Sportbereich, die es trotz allem schafften, im Jubiläumsjahr die Gemeinde zu beleben, körperlich und geistig.

Die Bevölkerung hat diesen Einsatz geschätzt, auch weil es nicht selbstverständlich war. Es braucht in einer solchen Situation die Flexibilität, Kreativität und vor allem das Engagement aller. Gut denkbar, dass 2020 keine Ausnahme war. Wir tun also gut daran, jenen Beachtung und Wertschätzung zu schenken, die sich in Wettingen engagieren, indem wir ihnen beispielsweise eine finanzielle Basis zusichern, die es ihnen auch ermöglicht zu planen, zu improvisieren und aktiv werden zu können; zugunsten eines lebendigen Wettingens.

Lukas Rechsteiner: Der Rechenschaftsbericht ist informativ und sehr gut gestaltet. Vor allem die vielen Grafiken sind hilfreich beim Vergleich der letzten Jahre. Beim Lesen merkt man, dass im Rathaus viel gearbeitet wird. Nicht nur beim Erstellen dieses Berichts, sondern vor allem über das gesamte Jahr hinweg in den verschiedenen Abteilungen. Für die grosse Arbeit bedankt sich die Fraktion EVP/Forum 5430 ganz herzlich.

Erfreut sind wir über den Stand der Legislaturziele. Viele Ziele sind bereits, andere sind nahezu abgeschlossen. Die Situation in der Sozialhilfe sieht auch wieder einiges besser aus. Es gab deutlich weniger Kündigungen, was sicherlich zu mehr Qualität in der Fallverarbeitung führte. Man merkt ebenfalls, dass sich die zusätzlich geschaffenen Stellenprozente sehr positiv auswirken, auch wenn es mehr kostet. Wir haben die Ausgaben nämlich trotz Corona im Griff. Zu hoffen bleibt, dass weiterhin die gute Unterstützung der Klienten im Vordergrund steht.

Man sieht klar, dass die Anzahl der Vorstösse steigt. Gut ist, dass der Gemeinderat diese einiges schneller voranbringt als auch schon, somit kann der „Berg“ schneller abgearbeitet werden.

Nicodet Simona: Die Fraktion „Die Mitte“ bedankt sich herzlich für das Erstellen des Rechenschaftsberichts. Es ist ein interessantes Nachschlagewerk, welches trotz der gestrafften Form ausführlich und informativ ist. Einzig bei der Bildung wünscht sich unsere Fraktion mehr Informationen zum Thema Schüler- und Schulklassenzahlen der verschiedenen Schulkreise, da diese Hinweise doch wichtige politische Indikatoren sind. In der Detailprüfung wird sich unsere Fraktion noch zu zwei Postulaten äussern. Wir empfehlen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

Scheier Ruth: Der Rechenschaftsbericht 2020 ist wie jedes Jahr anschaulich und interessant zu lesen. Vielen Dank an alle Beteiligten. Die Fraktion glp hat aber noch einige Wünsche: Der Bericht soll noch näher an die Ziele des Budgets angelehnt und konkreteren Bezug zum Budget hergestellt werden. So könnte der Rechenschaftsbericht sogar zum Leistungsbericht umbenannt werden und darin konkret erwähnen, was die Gemeinde gegenüber den Zielen im Budget mehr oder weniger erreicht hat. Interessant wäre zum Beispiel auch, welche Abteilungen ihr jeweiliges Budget über- oder unterschritten haben. So können besondere Leistungen auch dementsprechend honoriert werden.

Auffällig ist, das alljährliche und stetige Wachstum im Bereich Gesundheit bei Pflegekosten und Spitex. Der Trend wird naturgemäss langfristig weitersteigen. Handlungsbedarf ist vorhanden und um dem in Zukunft entgegenzuwirken, sind clevere Ideen sehr willkommen. Die Fraktion glp wird sich darüber Gedanken machen und an der nächsten Einwohnerratssitzung dem Einwohnerrat einen Vorstoss unterbreiten. Klar ist, dass die Gemeinden wenig Einflussmöglichkeiten haben. Diese Kosten kommen von oberen Ebenen. Nichtsdestotrotz sind die Gemeinden nicht komplett handlungsunfähig. Wir sind auf eure Reaktionen auf unseren kommenden Vorstoss gespannt und freuen uns auf eure Ideen.

Zurück zum Rechenschaftsbericht 2020: Die Fraktion glp nimmt diesen gerne zur Kenntnis und dankt allen Mitwirkenden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich möchte mich für die positive Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2020 bedanken. Wir haben einmal mehr versucht, alle Anregungen aus dem Vorjahr einfließen zu lassen und damit ein möglichst lesbares und verständliches Werk kreiert.

Wir hatten ein sehr besonderes Jahr. Sie mussten sich bestimmt im privaten und beruflichen Umfeld mit den Themen des vergangenen Jahres auseinandersetzen, auch auf der Verwaltung ist das geschehen. Für eine starke Gemeinschaft muss in schweren Situationen zusammen gearbeitet und miteinander Probleme gelöst werden. Wir konnten hervorragende Eigenschaften Wettingens miterleben. Organisationen und Institutionen trugen dazu bei, dass es unserer Bevölkerung in der Pandemie besser geht. Wir haben bewiesen, dass es einer Gemeinschaft besser geht, wenn man zusammenrückt, wenn auch nur im bildlichen Sinne. Es ist darum verkraftbar, dass wir einiges nicht realisieren konnten, was wir uns vorgenommen hatten (z. B. 975-Jahre Wettingen), denn gemeinsam haben wir es geschafft, eine sehr schwere Situation zu bewältigen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, bei der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Gemeinderat ganz herzlich bedanken.

Auch ein Dank an die GPK für die Sonderprüfung. Wir nehmen sehr gerne die Anliegen auf und versuchen diese wo möglich umzusetzen.

An die Fraktion glp möchte ich noch ausrichten: Beim Traktandum „Verwaltungsrechnung 2020“ sieht man zu allen Positionen die entsprechenden Rückmeldungen, weshalb ein Leistungskatalog nicht nötig ist.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wir gehen somit zur Detailberatung.

Wassmer Christian: Wir befinden uns auf der Seite 122 unter Kapitel 9.7.1 „Fallbearbeitung Kreditoren und Debitoren (Einführung der eRechnung)“. Dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Bei den Kreditoren sind zwei Grosskunden umgestellt, weitere Umstellungen sind in Vorbereitung und werden „im Rahmen der Möglichkeiten“ folgen. Ein Commitment klingt anders.

Bei den Debitoren sind die Hundetaxen und 2022 die Schulgelder der Musikschule für die Umstellung vorgesehen.

Dieses Postulat aus dem Jahre 2018 soll noch nicht abgeschrieben werden, bis es vollständig umgesetzt ist, so wie das bei anderen Postulaten auch gehandhabt wurde. Ich würde mir jedoch etwas mehr Speed in diesem Digitalisierungsprojekt wünschen.

Antrag

Das Postulat 2018-1630 betreffend eRechnung soll noch nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einer grossen Mehrheit folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Die Mitte CVP betreffend Nichtabschreiben des Postulats 2018-1630 wird zugestimmt.

Wassmer Christian: Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich gerne für die Umsetzung des Postulats „Parkplatzbewirtschaftung“ bei der Gemeinderätin Kirsten Ernst bedanken. Es wurde ganz einfach umgesetzt, ohne dass ein Bericht erstellt werden musste. Ich freue mich jedes Mal, wenn ich elektronisch die Parkplatzgebühr bezahlen kann und ich finde es schön, dass sogar Coop Tägipark mitmacht.

Zum zweiten Antrag betreffend Postulat 2019-0843 „Mission eine Generation“. Wir haben unsere Schulden pro Einwohner soeben auf Fr. 5'800.00 gesteigert. Auch wenn wir im letzten Jahr ein positives Ergebnis erzielt hatten, so dürfen wir nicht übersehen, dass unser Selbstfinanzierungsgrad bedenklich tief und der Schuldenberg gigantisch gross ist. Früher hatten wir die Möglichkeit, mit den zusätzlichen Abschreibungen das Budget ins Lot zu bringen. Das ist mit HRM2 nicht mehr möglich. 2022 werden wir letztmals von der Aufwertungsreserve profitieren können. Wir können die ganzen Schulden nicht allein den nächsten Generationen überlassen und selbst über den Verhältnissen leben. Eine Steuerfussanpassung wird notwendig und der Abbau der Schuldenlast mit den nächsten Budgets eingeplant werden. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Das Postulat 2019-0843 „Mission eine Generation“ soll noch nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-: 24 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Die Mitte CVP betreffend eine „Mission eine Generation“ wird nicht zugestimmt und das Postulat wird abgeschrieben.

Gähler Judith: Ich möchte mich zu den Sozialen Diensten äussern (Seiten 80 – 82, Ressort 4 „Gesundheit“).

Konsequente Dossierbewirtschaftung, schnelle Sachverhaltsabklärungen, strikte Vorgehensweisen, intensive Überarbeitung von allen Abläufen und Prozessen, das hat zu einer Budgetverbesserung von 1.1 Mio. Franken geführt. Das ist nur möglich mit einer gewissen Beharrlichkeit. Dafür bedanken wir uns bei Markus Haas und seinem Team.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2020 wird genehmigt.

2 Verwaltungsrechnung; Rechnungsabschluss 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen (2020-2238)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Zur Beurteilung der Rechnung der Einwohnergemeinde Wettingen 2020 erhielten wir detaillierte Zahlen. Es beginnt mit den Erläuterungen des Gemeinderats, danach kommt die detaillierte Rechnung und zum Schluss der Anhang der Jahresrechnung.

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Gerne informiere ich Sie über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch die Fiko.

1. Informationen zum Prüfungsablauf

Die Rechnung 2020 ist durch die Mitglieder der Fiko ressortweise geprüft worden. Sämtliche Ansprechpersonen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung haben sehr bereitwillig und kompetent Auskunft erteilt. Die Fiko hat den Eindruck erhalten, dass sich alle ihrer Verantwortung bewusst sind und nach bestem Wissen und Gewissen im Dienst der Gemeinde Wettingen handeln.

Die Fiko hat die Rechnung 2020 am 6. und 7. April 2021 behandelt und die Prüfberichte der BDO zur Kenntnis genommen. Daraus wurden die offenen Fragen festgehalten und der Gemeinderat zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Am 3. Mai 2021 fand dann die gemeinsame Sitzung der Fiko mit dem Gesamtgemeinderat statt, wobei alle Fragen abschliessend behandelt werden konnten. In einer konstruktiven Atmosphäre wurden die Meinungen ausgetauscht, konkrete Verbesserungsmassnahmen vereinbart und einen ersten Ausblick auf das Budget 2022 vorgenommen. Die Sitzungen wurden allesamt als Videokonferenzen via ZOOM durchgeführt.

2. Generelle Feststellungen zur Jahresrechnung 2020

Die Fiko nimmt den positiven Jahresabschluss 2020 wohlwollend zur Kenntnis. Ich schlage vor, dass wir diesen Moment noch einmal gemeinsam geniessen, denn es wird für die kommenden Jahresabschlüsse 2021 und voraussichtlich auch 2022 der letzte positive Rechnungsabschluss sein. Das ist kein Witz, höchstens ein wenig Ironie, denn das Budget 2021 haben wir mit minus 3,8 Mio. bewilligt. Das ist minus 7 bis 8 % der Steuereinnahmen. Ich denke nicht, dass es dem Gemeinderat gelingen wird, das kommende Budget so zu wenden, wie er es beim Budget 2020 wenden konnte.

Rückblickend möchte die Fiko in Erinnerung rufen, dass das Budget 2020 hart umkämpft war, vom Einwohnerrat zurückgewiesen, vom Gemeinderat überarbeitet und vom Volk schlussendlich abgelehnt wurde. Man darf sagen: Das hat es in Wettingen bisher noch nie gegeben und wird es hoffentlich auch nicht wieder geben.

Aber schauen wir kurz zurück, was denn die Jahresrechnung 2020 so besonders positiv machte. Denn so positiv wie es scheint, ist es eben nicht. Einerseits profitieren wir erneut von einigen einmaligen Sondereffekten. Leider nicht dieselben wie beim vorherigen Jahr. Sonst könnten wir ja über eine Verstetigung nachdenken. Es hat also eine gewisse Volatilität in dieser Rechnung, was es für den Gemeinderat nicht einfacher macht. Wir möchten aber auch positive Entwicklungen herausstreichen, welche uns hoffentlich in Zukunft erhalten bleiben. Andererseits verstecken sich in der Rechnung und somit auch im Budget nach wie vor kritische Risikoposten, welche uns das Leben in den kommenden Jahren nicht einfacher machen.

Das Positive:

Die gesamten Steuererträge sind gegenüber dem Steuerabschluss 2019 um rund 3 Mio. Franken oder rund 5 % besser ausgefallen als geplant. Sie basieren auf drei Ertragsarten: Bessere Einkommensteuern, Nach- und Strafsteuern und insbesondere auf Grundstücksgewinnsteuern.

Sehr erfreulich sind die tieferen Sozialkosten, die sich durch konsequente

Dossierbewirtschaftung auszahlt.

Der Sachaufwand stagniert mehr oder weniger und ist leicht unter dem Budget. Interessant ist, dass die Corona-Effekte sich gegenseitig aufheben. Auf der einen Seite mit Mehraufwand für Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen, auf der anderen Seite mit Minderaufwendungen im Verbrauch und Betrieb. Ein Effekt, der fast in allen Rechnungen (Bund, Kanton) zu finden ist.

Die Buchgewinne stiegen erneut und sollen jetzt teilweise auch realisiert werden, um damit die Risiken zu reduzieren. Die Gemeindefinanzen sind kein Finanzvehikel.

Dank dem erfreulichen Ergebnis aus der Finanzierung schliesst das operative Ergebnis mit einem Plus von rund Fr. 310'000 ab, anstelle eines geplanten Minus von rund Fr. 320'000. Ohne den Defizitbetrag an die Tägi AG würde das operative Ergebnis sogar rund 1.7 Mio. Franken betragen. Das Gesamtergebnis, also unter Miteinbezug der Aufwertungsreserven von rund Fr. 835'000, entsteht ein erfreuliches Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von rund 1.14 Mio. Franken (anstelle der geplanten rund Fr. 520'000).

Nun leider auch das Negative:

Der Aufwand im Gesundheitswesen (insbesondere bei der Spitex) steigt Jahr für Jahr und zwar markant. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Aufwandsteigerungen 2020 bei der Spitex um rund Fr. 790'000 bereits von Corona beeinflusst sind und sich auch 2021 nicht erholen werden.

Es hat sich als richtig erwiesen, dass die Fiko im Bereich der Gesundheitskosten auf dem Antizipieren der langjährigen Entwicklung beharrt hat. Defacto stiegen in Wettingen die Gesundheitskosten in den letzten sieben Jahren im Umfang von jährlich 1 Steuerprozent gesamthaft um satte 7 Steuerprozent. Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass dies in den kommenden Jahren anders sein wird.

Ebenso sind die Aufwendungen für die Tagesstrukturen nach wie vor sehr hoch.

Der Verlustbeitrag 2020 zum Tägi beläuft sich auf über 1.4 Mio. Franken. Und es ist davon auszugehen, dass er sich im 2021 in einer ähnlichen Grössenordnung wiederholen wird.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve betragen im Jahr 2020 noch rund Fr. 835'000. Es gilt zu beachten, dass dieser Effekt abnimmt (2021: Fr. 557'000 / 2022: Fr. 278'000) und im Jahr 2022 zum letzten Mal zum Tragen kommt.

Im Tiefbau und im Gewässerbau wurden 5,5 Mio. Franken weniger investiert als budgetiert. Diese Investitionen wurden nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Unsere Selbstfinanzierung wäre um diesen Betrag schlechter, wenn alles wie geplant hätte ausgeführt werden können.

Fazit

Das „Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit“, also das Ergebnis aus dem „Kerngeschäft“ der Gemeinde beträgt minus Fr. 668'869. Defacto steht die Jahresrechnung 2020 also nach wie vor über 1 Steuerprozent im Minus und wenn die Aufwertungsreserven wegfallen, werden nochmals 2 Steuerprozent fehlen. Aufgerechnet werden uns in Zukunft rund 4 Steuerprozent fehlen, ohne dass wir an den Schuldenabbau denken können.

Was sind die «Learnings» aus dem Jahresabschluss?

Die Fiko nimmt positiv zu Kenntnis, dass die seit der vorletzten Jahresrechnung eingeführten internen Controlling-Instrumente offensichtlich nachhaltig gegriffen haben und einen wesentlichen Beitrag zur Haushalts-Steuerung ermöglichen.

Zusammenfassend hält die Fiko also fest, dass das Jahresergebnis 2020 grossmehrheitlich und teilweise sogar sehr präzise dem angesagten Budget entspricht. Dafür gebührt dem gesamten Gemeinderat unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber nochmals: Geniessen wir diesen positiven Jahresabschluss 2020, denn es wird, zumindest für die kommenden zwei Jahre, der letzte positive Abschluss sein.

Vor einem Jahr habe ich bereits gesagt, dass die Rechnung kein Grund zum Jubeln sei, sondern eben eine Folge von ausserordentlichen und risikobehafteten Erträgen. Auch in Zukunft ist mit diesen zu rechnen.

Das Fazit der Fiko an den Einwohnerrat UND den Gemeinderat lautet: Seien sie zurückhaltend mit der Erteilung von neuen Aufgaben. Seien sie zurückhaltend mit den festen Ausgabenbindungen und erhalten sie den finanziellen Handlungsspielraum. Denken Sie bitte daran, dass Aufgaben und Finanzen immer miteinander verbunden sind. Suchen Sie weiter nach Optimierungspotentialen, um den Aufwand noch mehr zu reduzieren. Machen Sie Verzichtsvorschläge, auch wenn sie unpopulär sind, denn „de Foifer unds Weggli“ gibt es nicht. Geben Sie Acht, dass wir mit der Bestandserhaltung der Hoch- und Tiefbauten nicht in Rückstand geraten. Und schlussendlich, seien Sie vorausschauend und lassen Sie uns gemeinsam die Bevölkerung auf die anstehende Erhöhung des Steuerfusses vorbereiten.

Wann eine Steuerfusserhöhung umzusetzen ist, haben der Gemeinderat, der Einwohnerrat und das Volk zu entscheiden. Die Fiko wird auch das Budget 2022 und die Auswirkungen intensiv prüfen und einen Vorschlag unterbreiten, aber schlussendlich ist es ein gemeinsamer Akt. Nutzen wir die Zeit, die Bevölkerung über die finanzielle Situation der Gemeinde Wettingen aufzuklären und Verständnis für die eine oder andere unpopuläre Massnahme zu schaffen.

3. Feststellungen zum Schwerpunktthema „Gemeindeverbände und -verträge sowie Beteiligungen“

Die Vertiefungsprüfung zu „Gemeindeverbände und -verträge sowie Beteiligungen“ erfolgte durch die BDO. Diese hat dabei keine rechtskritischen Punkte beanstandet, jedoch verschiedene nicht zufriedenstellende Situationen festgestellt, z. B.:

- Keine einheitliche Bewirtschaftung der Informationsbestände,
- Fehlende Übersicht über die wichtigsten Basisinformationen,
- Nicht aufgeführte Verträge im Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel.

Sie empfiehlt deshalb verschiedene Verbesserungen vorzunehmen, z. B.:

- Abteilungsübergreifende Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung,
- Ausbau und Vereinheitlichung der Informationsbestände,
- Bessere Nutzung bestehender Software zur Geschäftsplanung und Geschäftskontrolle (z. B. Axioma).

4. Schlussbemerkung und Antrag der Fiko an den Einwohnerrat

Die Fiko dankt dem Gemeinderat für die offene und transparente Zusammenarbeit. Sie schätzt die konstruktive Auseinandersetzung und den gemeinsamen Diskurs über unsere Anliegen. Ich persönlich denke, dass wir dieser politischen Kultur Sorge tragen müssen. Insbesondere in Bezug auf die anstehenden grossen finanziellen Herausforderungen. Diese Probleme werden Einwohnerrat und Gemeinderat nur gemeinsam und parteiübergreifend lösen können. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kollegen der Fiko für die sehr gute Arbeit danken.

Zusammenfassend kam sowohl die Fiko als auch die BDO zur Auffassung, dass die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wettingen zu genehmigen. Abstimmungsverhältnis: 6 Ja-Stimmen, bei 6 Anwesenden.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Gerne übergebe ich das Wort den Fraktionen, welche bitte lediglich ein „Anfangsvotum“ halten und erst bei der Detailplanung das spezifische Statement abgeben sollen.

Gähler Judith: Der Start ins Rechnungsjahr 2020 war aus finanzieller Sicht nicht einfach, weil Wettingen ohne Budget starten musste. Kurz nach der Budgetfreigabe kam die Corona-Pandemie. Keine einfache Zeit für die Verwaltung. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, welche die schwierigen Umstände souverän gemeistert haben.

Auf der einen Seite freuen wir uns natürlich über das positive Rechnungsergebnis. Auf der anderen Seite macht das Resultat unsere politischen Debatten unglaublich. Der Einsatz im Rat im Herbst 2019 fühlt sich heute wie ein Leerlauf an. Das Resultat ist ein Steilpass für die Kritiker der Wettinger Finanzplanung. Beim genauen Hinschauen sehen wir, dass Wettingen finanziell nicht gesund unterwegs ist, das wird sich längerfristig rächen. Wenn es um Geld geht, zählt häufig nur die Momentaufnahme. In der Bevölkerung fragt kaum jemand, woher der positive Rechnungsabschluss kommt und wie marginal dieses ist im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung und dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad.

Eine ehrliche Kommunikation und Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung ist das, was es jetzt braucht, weil nach der Rechnung ist vor dem Budget. Da sind der Einwohner- und der Gemeinderat gefordert.

Klar wollen wir alle eine schwarze Null sehen, eine rote würde jedoch Argumente für eine Veränderung schaffen. Wie schon mehrmals in diesem Rat erwähnt, sieht die Fraktion FDP diese Veränderung nicht nur in einer Steuerfusserhöhung, sondern im Schaffen einer Vision für Wettingen mit konkreten Massnahmen, die Mehreinnahmen generieren.

Widmer Franziska: Die Fraktion EVP/Forum 5430 bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführliche Ausarbeitung der vorliegenden Jahresrechnung. Insbesondere die Erläuterungen mit den Graphiken sind immer sehr aufschlussreich und geben einen raschen Überblick über die einzelnen Bereiche. Es zeigt sich einmal mehr, dass Wettingen in einigen Bereichen, wie beispielsweise bei der „Allgemeine Verwaltung“ oder bei der „Öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ sehr solide und im unteren Bereich des Benchmarks vergleichbarer Gemeinden aufgestellt ist. Wie in den Vorjahren steigen die Kosten wiederum in den nur wenig beeinflussbaren Bereichen Bildung und Gesundheit.

Erfreulicher- und auch überraschenderweise ist trotzdem ein positiver Jahresabschluss gelungen. Die Kapazität, die steigenden Bereiche mit einer Kompensation in den anderen aufzufangen, ist aber eigentlich schon lange erreicht, tut nun praktisch überall weh und verhindert, dass sich Wettingen entwickeln kann.

Speziell erwähnen möchten wir, dass im Bereich Arten- und Landschaftsschutz weniger als halb so viel wie budgetiert ausgegeben wurde und wir fragen uns, wie es dazu kommen konnte und woran es hier mangelt.

Wie es mit den Wettinger Finanzen weitergeht wird sich im Herbst 2021 bei der Budgetdebatte 2022 zeigen. Wir sind jetzt schon gespannt. Alles in allem erklärt unsere Fraktion ihr Eintreten auf das Traktandum und steht diesem positiv gegenüber.

Palit Orun: In der Zukunft wird ein Nettofinanzierungsertrag aufgrund der hohen Schulden und dem Wegfall der Entnahme der Aufwertungsreserve das Nettoergebnis negativ beeinflussen. Für die Fraktion gip ist jedoch klar, dass der Gemeinderat und die Verwaltung noch mehr Budgetdisziplin für die nächsten Jahre zeigen müssen. Am Schluss geht es darum, die Bevölkerung zu überzeugen, dass auch ohne Steuererhöhung ein gutes Ergebnis erzielt werden kann. Wir werden darauf hinweisen, dass die „Nice-To-Haves“ und die Ausgabenpolitik das Problem von Wettingen ist. Wir plädieren erst für eine Steuerfusserhöhung, wenn wirklich nichts mehr zu erreichen ist. Aber dann muss dies alles dem Schuldenabbau zugewiesen werden. In der Detailberatung möchte ich etwas zum Tägi, Soziale Sicherheit und Buchführung sagen.

Gujer Mia: Auf den ersten Blick sieht die Verwaltungsrechnung 2020 gut aus. Schwarze Zahlen am Ende konnten nur durch Abbau, vor allem in Kultur und Leistung an der Bevölkerung, erreicht werden. Es bedeutet hingegen nicht, dass es keine Steuerfusserhöhung braucht, denn es konnten viele Projekte nicht durchgeführt werden. Es bedeutet wiederum auch nicht, dass es diese nicht brauchen würde. Wir sind für die Bevölkerung da und es ist unsere Aufgabe, an diesen Leistungen festzuhalten und dass diese umgesetzt werden. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie trotz diesen schweren Zeiten einen guten Job leisten konnten.

Benz Thomas: Die Mitte CVP Fraktion dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit in diesem nicht ganz einfachen Jahr. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat und die Verwaltung Wort gehalten haben und alles dran setzten, um die nicht ganz einfachen Vorgaben zu erfüllen. Was beeinflusst werden konnte, wurde beeinflusst.

Wenn man die Hintergründe nicht kennt, könnte man jubeln. Ein Millionengewinn ohne Steuerfusserhöhung. Man muss dies allerdings stark relativieren, vor allem in Bezug auf die Selbstfinanzierung, welche bereits seit Jahrzehnten weit unter dem Soll liegt.

Nehmen wir ein Unternehmen XY. Das Unternehmen muss jährlich ca. 10 Mio. Franken in Gebäude, Fuhrpark, Innovationsthemen, Technologie und Maschinen investieren. Dies, um den Stand im Markt halten zu können, nicht um sich stark weiterzuentwickeln, neue Geschäftsgebiete zu bearbeiten o.ä., sondern einfach um vernünftig im Markt bestehen zu können. Aus eigener Kasse kann das Unternehmen leider nur 6 Mio. Franken selber berappen. Die restlichen 4 Mio. Franken muss sie als Fremdkapital aufnehmen. Ist dies einmalig, würden wir alle sagen: „Kein Problem, das kann kompensiert werden.“ Es zeigt sich aber, dass dieses Unternehmen bereits seit 20 Jahren nur 6 Mio. Franken pro Jahr selber finanzieren kann. Und Jahr für Jahr 4 Mio. Franken Fremdkapital benötigt, um am Markt zu bestehen. In der Realität gibt es vermutlich kaum ein privates Unternehmen, welches so existieren kann. Entweder geht das Unternehmen ein, wird von der Konkurrenz übernommen oder schafft mit rigorosen Massnahmen den Turnaround.

Dieses erwähnte Unternehmen XY könnte Wettingen sein, unsere Gemeinde. Ohne Tägti, einfach „nur“ für ein bisschen Strassen, Schulen etc. hat Wettingen in den letzten 20 Jahren 10 Mio. Franken pro Jahr investiert. Gleichzeitig im Schnitt eine Selbstfinanzierung von 6 Mio. Franken erreicht. Das heisst, dass die Gemeinde Wettingen Jahr für Jahr 4 Mio. Franken Fremdkapital aufnehmen musste. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht weniger wird in den kommenden 20 Jahren. Wir müssen also davon ausgehen, dass wir eine Selbstfinanzierung von 10 Mio. Franken erreichen müssen, nur um den Schuldenberg nicht weiter anzuheben. Von Schuldenabbau sprechen wir dabei nicht.

Gehen wir zurück zum Jahresabschluss 2020: Zu einer Selbstfinanzierung von 10 Mio. Franken fehlten 6 bis 8 Steuerprozent. Oder ca. 3 bis 4 Mio. Franken. Das heisst, es geht um richtig viel fehlendes Geld.

Wir haben nichts dagegen, wenn jeder Budgetposten auch mehrmals hinterfragt wird, haben aber auch die Pflicht, das grosse Ganze im Blick zu haben. Unser Finanzproblem kann auf 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr beziffert werden. Möchten wir gar noch etwas Schuldenabbau dazu nehmen (was nicht verkehrt wäre), umfasst unser Problem ca. 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr. Beim Traktandum Löhne Gemeindeammann etc. sprechen wir von ca. 0,5 bis 1 %, welches dies zur Problemlösung beiträgt. Oder anders gesagt: Wir reden von 99 %, welche mit solchen Traktanden nicht gelöst werden. Viel Wind, Medien, Energie und Knatsch für 0,5 %, welche zur Problemlösung beitragen könnten.

Die Fraktion die Mitte CVP ist bereit und auch offen für einen Austausch über alle Parteigrenzen hinweg. Es ist trotz Wahlkampf Zeit, um zusammenzustehen und die restlichen 99 % des Finanzproblems gemeinsam anzugehen. Lassen wir uns nicht vom Ergebnis 2020 blenden. Die Rechnung wird natürlich von unserer Fraktion genehmigt.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführlich präsentierte Rechnung und der Fiko für die wie immer präzise Prüfung.

Der Rechnungsabschluss mit einem effektiven Gewinn von rund Fr. 300'000 stimmt uns positiv. Der Gewinn hätte sogar 1,7 Mio. Franken betragen können, wenn man das Tägti nicht mit 1,4 Mio. Franken hätte unterstützen müssen.

Dieser Abschluss bestätigt uns in unserem Kurs, uns gegen eine Steuererhöhung einzusetzen. Der Blick auf den letzten Jahresabschluss zeigt, dass man mit dem Druck das Ausgabenwachstum verlangsamen konnte. Diesen Druck aufrecht zu erhalten, hat sich gelohnt und zeigt, dass man noch nicht von einer „ausgepressten Zitrone“ reden muss, wenn man von unserem Budget redet. Die Fraktion SVP ist nicht bereit, auf Vorrat Steuern zu sichern und dafür den Steuerfuss zu erhöhen. Steuererhöhungen können immer nur das letzte Mittel sein, nachdem man alles andere versuchte.

Maibach Markus, Vizeammann: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Rechnung und danke an die Fiko für die gute Zusammenarbeit.

Es handelt sich hier um eine einzigartige Situation. Nach dem misslungenen Befreiungsschlag bei der Budgetdebatte haben wir nun eine Rechnung vor uns, die man unterschiedlich beurteilen kann. Mit Corona haben wir ein zusätzliches Thema, bei dem wir noch nicht wissen, wie dieses sich auswirken wird.

Die grossen Pfeiler (Steuereinnahmen und Grundstückgewinnsteuer) stimmen uns positiv. In Wettingen wird viel gebaut, was diese Pfeiler stützt.

Ebenfalls positiv stimmt uns der dritte Pfeiler, die Sozialen Dienste. Doch genau diese Pfeiler sind durch die Corona-Pandemie betroffen und wir haben noch wenig Evidenz, wie sich das auswirken wird.

Nach einem Seminar der Finanzdirektorenkonferenz wurde klar: Einerseits werden die Auswirkungen sich schleppkurvenartig zeigen, andererseits sind die Gemeinden, welche hohe Unternehmenssteuern haben, exponierter als Wettingen mit dem hohen Anteil an Einkommens- und Vermögenssteuern. Wir sind strukturell also nicht schlecht gestellt, im Vergleich zu anderen Städten oder Gemeinden. Es ist aber sehr wichtig, dass man vor einer abschliessenden Einschätzung zuerst Fakten schaffen muss.

Momentan ist die Evidenz noch nicht so, dass wir allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären könnten, dass es ohne Steuerfusserhöhung nicht gehen würde. An dieser Herausforderung müssen wir in Zukunft mittels gemeinsamer Kommunikation arbeiten.

Um allfällige Frage vorweg zu beantworten: Es ist nicht so, dass wir keine Buchgewinne generieren. Letztes Jahr hatten wir riesige Buchgewinne. Wir versuchten aus der Finanzsituation möglichst viel herauszuholen. Das sind in etwa 2 Mio. Franken. Ein Teil davon haben wir realisiert und den anderen Teil werden wir bald realisieren. Aber auch das hält keine Ewigkeit, sondern es wurde einfach die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten sehr clever genutzt.

Dass die Tägi AG ein Loch in die Zahlen reissen wird, war zu erwarten. Bei den Steuern und Sozialausgaben wissen wir es noch nicht. Dass wir ein strukturelles Problem haben, muss nicht wiederholt werden. Ich möchte jedoch Thomas Benz korrigieren: Wir haben zurzeit Refinanzierungskosten von 0.5 %. Wenn ein privates Unternehmen eine Eigenkapitalrendite von 5 % und Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt von 0.5 % aufweist, kommt der Leverage-Effekt zum Tragen und der Unternehmer wird Fremdkapital aufnehmen. Ich möchte mit dieser Aussage die Schulden ins rechte Licht rücken. Es ist eine grosse Zahl, die Selbstfinanzierung ist und bleibt in Zukunft ungenügend und mit Corona wird sie zusätzlich unter die Räder kommen. Im Finanzplan wird in Aussicht gestellt, dass das korrigiert werden muss. Aber zuerst müssen die Fakten klar dargelegt sein, damit ein gemeinsamer Konsens entsteht und das Stimmvolk überzeugt werden kann.

Deshalb ist weiterhin der Round Table mit den Fraktionen geplant, damit wir gemeinsam die zweite Phase einleiten können und auch das Stimmvolk auf die notwendige Systemkorrektur vorbereitet werden kann.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wir gehen somit in die Detailberatung.

Palit Orun: Die Tägi AG ist bei Kultur und Sport mit 1,4 Mio. Franken verbucht worden. Aufgrund des True und Fair View-Prinzips, welches im Traktandenbericht steht, hat die Tägi AG tatsächlich ein Verlust von 1.4 Mio. Franken erwirtschaftet. Letztes Jahr waren es Fr. 21'970. Im Abschluss 2019 im Jahresbericht der Tägi AG ist ersichtlich, dass die Gemeinde 1.6 Mio. Franken überwies und die Tägi AG selbst Leistungen von 1.26 Mio. Franken verkaufte. Im Coronajahr 2020 sieht es so aus, dass die Gemeinde die Zahlung von 1.6 Mio. Franken auf 3.4 Mio. Franken erhöhte. Wenn man annimmt, der Aufwand bleibe etwa gleich bei 2.88 Mio. Franken, heisst das, dass die Tägi AG praktisch keine Einnahmen im Coronajahr generierte, aber auch ein Mehraufwand von Fr. 600'000 aufweist. Die Fragen sind: Was ist genau der Mehraufwand? Hat man eigentlich auch Kurzarbeit beantragt? Wann kommt der Abschluss der Tägi AG?

Wir von der Fraktion glp haben eine Interpellation zur Situation der Tägi AG eingereicht.

Das Ganze ist unserer Meinung nach sehr intransparent. Es handelt sich trotzdem um einen sehr grossen Posten in der Gemeinde, nämlich 3.4 Mio. Franken, also fast sieben Steuerprozente. Wir denken, hier müssen dringend Massnahmen getroffen werden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Gerne möchte ich zum vorherigen Votum Stellung beziehen: Wir konnten für die Tögi-Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragen. Es muss gesagt sein, dass eine Leistungsvereinbarung mit der Tögi AG besteht, welche besagt, dass die Abschreibungen und Verzinsung des Kapitals durch die Gemeinde Wettingen getragen wird. Die Tögi AG selbst muss eine Betriebsrechnung führen, in der sie schlussendlich eine schwarze Null produziert. 2019 war ein schwieriges Jahr, indem das Tögi aufgrund der Bauarbeiten noch nicht geöffnet war. Erst das Eisfeld konnte im November 2019 eröffnet und für Jugend und Vereine bereitgestellt werden.

2020 muss ich nicht genauer ausführen, denn die Tögi AG war mehrfach betroffen durch Lockdown, Schliessung der Bäder- und Gastronomiebetriebe, Absagen von Veranstaltungen (es haben schlussendlich nur die Einwohnerratssitzungen und Ortsbürgergemeindeversammlungen stattfinden können) etc. Trotz der strengen Bundesmassnahmen musste Personal vor Ort sein. Die Bäder mussten mit Wasser befüllt sein und benötigten Energie, um das Wasser umzuwälzen (sonst hätten sich Keimlinge im Wasser verbreiten können, was später zu Folgeschäden hätte führen können). Es war also gar nicht möglich, das Tögi komplett zu schliessen, sondern es muss betrieben und betreut sein. Zu erwähnen ist, dass der Verwaltungsrat ein Cost Cutting Programm realisierte, sonst wäre das Defizit noch noch deutlicher ausgefallen.

Festzustellen ist, dass in der Zeit, in dem das Tögi geöffnet hat, der Bussinesplan, auf Ebene der Betriebskosten ohne Abschreibungen und Verzinsung, durchaus erfüllbar ist, genau so wie es dem Einwohnerrat präsentiert wurde, unter der Voraussetzung, dass alle Anlagenteile entsprechend betrieben werden können.

Es gab noch kein Jahr, in dem wir normal geöffnet und dementsprechend beweisen konnten, dass es möglich ist. Die Leistungsvereinbarung ist die Basis dafür, dass die Gemeinde Wettingen als Eigner der Tögi AG das Defizit tragen muss.

Zur Frage der Intransparenz: Meiner Meinung nach ist das Thema Tögi AG alles andere als intransparent. Die Geschäftsberichte sind jeweils aufgeschalten und ersichtlich. An der Generalversammlung werden die Rechnung und deren Prüfung durch die Eignerin entgegengenommen und anschliessend der Abschluss und der Rechenschaftsbericht aufgeschaltet.

Scherer Kleiner Leo: Obwohl ich nicht der grösste Freund des Tägis bin und sogar damals vorschlug, das Eisfeld bei der Investition wegzulassen, möchte ich trotzdem daran erinnern, dass jedes Mal eine Mehrheit der Stimmberechtigten sich für eine Investition und Erneuerung des Tägis ausgesprochen hat. Das Tögi ist ein sozialer Konsum und eine Anlage der Gemeinde. Die Gemeinde muss diese Anlage auch zum grössten Teil finanzieren. Sozialer Konsum kostet immer etwas. Ich bitte die Gegner um Erläuterung, was es ihnen Wert ist, diesen sozialen Konsum aufrecht zu erhalten, anstatt immer nur schlechte Stimmung zu verbreiten.

Palit Orun: Damals sagte der Gemeinderat, dass all die Investitionen für die Tögi AG ohne Steuerfusserhöhung durchführbar sind. Das Volk hat zugestimmt, weil sie im Glauben waren, dass es damit keine Steuererhöhung gäbe. Die Fraktion glp erwähnte als einzige Fraktion, dass die Investitionen zu hoch seien. Unsere Fraktion sprach sich für die günstigste Sanierungsoption aus, deshalb ist dieses Thema noch nicht abgeschlossen. Es geht nicht ums Verbreiten einer schlechten Stimmung, wir wollen lediglich die Thematik aufarbeiten und der Bevölkerung reinen Wein einschenken.

Benz Thomas: Seit der Tägi-Abstimmung bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich einiges auf der Welt verändert. Die Tägi AG ist nicht alleine für Steuersenkungen oder -erhöhungen in der Gemeinde Wettingen schuldig. Es gibt noch einige Punkte (z. B. Gesundheitskosten), welche dazu beitragen. Man sollte das Grosse und Ganze betrachten und nicht nur immer das Tägi ins Visier nehmen. In den letzten Jahren wurde auch ich schlauer und heute würden die damaligen Aussagen und Annahmen anders betrachtet werden. Ich denke, man sollte aufhören zurückzuschauen und auf damalige Aussagen beharren. Es sind einige Faktoren, welche sich auf die Steuerlage in Wettingen auswirken.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Gibt es Voten zum Thema „Soziale Sicherheit“?

Gujer Mia: Wenn unsere Fraktion liest, dass in der Sozialhilfe gespart werden kann, lässt uns das aufhorchen. Sparen auf dem Buckel der Schwächsten der Gesellschaft passt nicht zu unserer Politik. Ein Teil der gesunkenen Kosten lässt sich aber dadurch erklären, dass bei der Abteilung Soziale Dienste dank genügendem Personal gute und professionelle Arbeit geleistet werden kann. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für den grossen Einsatz. Die Bilanz der Sozialhilfe hängt aber mit der Höhe der Rückerstattungen zusammen. Dass dafür in Wettingen auch Mittel aus der Altersvorsorge eingefordert werden, finden wir nach wie vor beschämend, auch wenn dieses Vorgehen durch einen Bundesgerichtsentscheid geschützt wird.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Gibt es Voten zum Thema „Finanzen und Steuern“?

Palit Orun: Markus Maibach konnte schon einige Fragen betreffend Buchgewinn bei seinem Votum beantworten. So wie ich das verstehe, hat der Leiter Finanzen Martin Frey und sein Team die Hälfte der Realisierung des Portfolios angeordnet. Es geht darum, dass wir Fr. 280'000 netto Buchgewinn erzielt haben und das auf einem 21 Mio. Franken Vermögensverwaltungsmandats-Portfolio. Kam dieser Buchgewinn von Aktien und Obligationen?

Mitte Jahr 2020 wurde liquidiert. Wenn man in Aktien investiert, sollte der Anlagehorizont mindestens 5 bis 7 Jahre betragen. Wahrscheinlich wurde Druck von der Finanzkommission ausgeübt. Ich habe schon immer die Meinung vertreten, dass wenn Geld und Zeit vorhanden ist, in Aktien zu investieren. Es erstaunt mich, dass die Hälfte des Portfolios liquidiert wurde. Was wird mit den übrigen 11 Mio. Franken gemacht? Ist der Aktienanteil immer noch 20 % im Portfolio? Was passiert nun, da aufgrund der steigenden Zinsen der Obligationenteil einen Buchverlust erleiden musste? Wenn es, wie erwähnt, ganz liquidiert wird, gibt es dann noch einen Buchgewinn?

Maibach Markus, Vizeammann: Ich möchte nicht komplett ins Thema des Liquiditätsmanagements eintauchen. Wichtig ist, dass der Finanzverwalter zusammen mit dem Ressortvorsteher die strategischen Entscheide fällt. Fakt ist, dass kurzfristig Negativzinsen bestehen und die strategischen Entscheide daraus resultierten, dass mit dem Vermögensverwaltungsmandat klug, renditeangelegt und risikoavers angelegt wird. Durch diesen Entscheid wurden 20 Mio. Franken auf diese Art angelegt. Wir wissen, dass wir dieses Geld bald wieder benötigen. Es ist eine Umschichtung verschiedenster Verbindlichkeiten. Dadurch haben wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Es sind ca. 20 % Aktien angelegt worden. 2019 wurden 8.9 % Rendite erzielt, im 2020 3 %, also deutlich mehr als die Kosten für das Fremdkapital. 2021 ist das Ergebnis momentan wieder positiv. Es wurde eine spezielle Phase des Kapitalmarkts klug genutzt. Wir wollen aber nicht mit öffentlichen Geldern an den Finanzmärkten „zocken“, das ist nicht die Aufgabe der Gemeinde.

Das ist eine Aufbesserung mit kurzfristig guten Erträgen. Es ist keine Gemeindeaufgabe risikoreich anzulegen. Ein völliger Ausstieg aus dieser Anlagestrategie ist nicht die Absicht, aber es wird auf einem tieferen Niveau weiterlaufen.

Palit Orun: Ich möchte Klarheit schaffen. In Aktien zu investieren ist keine Abzocke. Das machen Pensionskassen und viele andere auch. Zocken und abzocken ist ein ähnliches Wort. In einer guten Qualität in Aktien zu investieren ist nicht zocken. Meiner Meinung nach, wäre ein langfristiges Investieren in Aktien sinnvoll.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltungsrechnung 2020 wird genehmigt.

4 Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (2018-0177)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Es muss bei diesem Geschäft niemand in den Ausstand treten, sonst müssten so einige den Saal verlassen, denn jeder der Anwesenden ist ein potentieller Anwärter für den Posten der Gemeinderäte. Roland Kuster möchte jedoch in den Ausstand treten und verlässt den Saal.

Ich möchte mich noch zur Thematik Prüfung dieses Geschäfts durch die FIKO und die GPK äussern. Wie bereits bekannt, erhalte ich vom Gemeinderat eine provisorische Traktandenliste aus der Geschäftskontrolle. Dieser ist zu entnehmen, welches Geschäft durch die GPK oder durch die FIKO geprüft wird. Als Präsident entscheide ich, welches Geschäft ich welcher Kommission zur Prüfung übergeben möchte. Mit meinem Stichtentscheid bei der Einwohnerratssitzung habe ich die GPK am Leben erhalten und möchte dieser Kommission mehr Arbeit übertragen, weshalb dieses Geschäft vorerst der GPK zugewiesen worden ist. Nach einer Besprechung im Ratsbüro wurde erkannt, dass das Geschäft durch die FIKO geprüft werden muss, da es sich doch um viel Geld handelt. Eine 2-fache Prüfung wäre sinnlos, weshalb es nachträglich der FIKO zugewiesen wurde.

Das Eintreten wird nicht bestritten, somit übergebe ich das Wort dem Präsidenten der FIKO.

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Tatsächlich ist es so, dass wir als Finanzkommission und nicht der Gemeinderat den Antrag dem Einwohnerrat unterbereiten.

Das ursprüngliche Reglement stammt vom 12. März 2009 und wurde letztmals am 18. Mai 2017 angepasst. Falls Anpassungen vorgenommen werden sollen, ist das Reglement sinnvollerweise jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur zu revidieren, was genau jetzt der Fall ist.

Vorab möchte die FIKO festhalten, dass wir das vorgeschlagene Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates als gut erachten. Die FIKO anerkennt auch, dass eine Bemessung immer einen subjektiven Charakter aufweist und daher unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden können.

Bevor wir subjektiv entscheiden, erlaubt sich die FIKO einige objektive Fakten zu benennen resp. in Erinnerung zu rufen: 2009 betrug die Gesamtlohnsumme Fr. 558'000, was jetzt auf Fr. 520'000 reduziert werden soll. Das entspricht einer Lohnkürzung von Fr. 38'000 (- 6.8 %) in den letzten 12 Jahren. Wie war eure persönliche Lohnentwicklung in den letzten 12 Jahren? Ich hoffe für alle, dass bei niemandem eine Lohnkürzung von - 6.8 % vorgenommen wurde. Bei unserem Gemeinderat gab es in den letzten 12 Jahren eine markante Lohnreduktion um rund 0.5 % pro Jahr.

Zur Entwicklung des Gehalts des Gemeindeamanns: 2009 erhielt der Gemeindeammann ordentlich Fr. 248'000. Nach einer Reduktion und teuerungsbedingter Anstieg soll nun das Gehalt des Gemeindeamanns 2022 um weitere Fr. 7'400 gekürzt und für die Legislatur 2022 - 2025 auf Fr. 230'000 festgesetzt werden. Gegenüber 2009 beträgt die Lohnreduktion per 2022 also Fr. 18'000 oder rund Fr. 1'400 pro Monat.

Mit dem neuen Gehalt des Gemeindeamanns gleicht sich Wettingen der Situation vergleichbarer Städte an. Die Grenze für die Entschädigung von weiteren politischen Ämtern und Funktionen verbleibt auch zukünftig bei maximal Fr. 25'000 pro Jahr. Der übersteigende Anteil ist der Gemeindekasse abzuliefern. Es gilt anzumerken, dass andere grössere Gemeinden ähnliche Freibeträge kennen. Bei kleineren Gemeinden dürfen die Gemeinderäte diese Beträge (inkl. Sitzungsgelder) unbeschränkt behalten. Dazu ist zu bemessen, wie unser Verwaltungsmodell aufgebaut ist. Unsere Gemeinderäte haben direkte operative Aufgaben, die sie teilweise direkt übernehmen müssen (z. B. Gemeindeammann ist gleichzeitig auch Sicherheitschef).

Die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) wird zur Lohnbeurteilung hinzugezogen. Stand 2009 war dieser bei 102.7 Punkte, Stand 2018 bei 102.1 Punkte und Stand aktuell bei 102.8 Punkte. Also hat der LIK stagniert, was uns mitteilt, dass es so weitergehen müsste. Selbstverständlich gab es ups and downs. Der aktuelle Trend scheint steigend zu sein.

Neu wird im Reglement der Fixlohn eingeführt. D. h. der Gemeinderat verzichtet somit auf automatische Lohnanpassungen während der Legislatur. Die Gehälter sind neu de facto „fix“ bis zur nächsten Legislatur.

Ebenfalls wird das Ruhegehalt bei Abwahl des Gemeindeamanns umgewandelt. Bisher galt eine Ruhegehaltsregelung von 1 bis 1.5 Jahresgehälter differenziert nach Dienstjahren. Neu besteht bei Abwahl ein Anrecht auf einen halben Jahreslohn. Dies gilt nur bei Abwahl und nicht bei Rücktritt. Die FIKO diskutierte über § 8 Ziff. 2, ob es sinnvoll wäre, dass der Gemeinderat bei „ausserordentlichen Fällen“ und nur nach Rücksprache mit der Finanzkommission von der Regelordnung abweichen dürfte oder zumindest eine Informationspflicht eingeführt werden müsste. Die FIKO sieht jedoch von diesen Forderungen ab, denn ein Missbrauch durch den Gemeinderat würde spätestens bei der Prüfung der Verwaltungsrechnung auffallen. Somit verbleiben die Kompetenz und die Verantwortung beim Gemeinderat. Wir wollen die Finanzhoheit und die Verantwortung nicht aufteilen. Der Gemeinderat ist für einen ausserordentlichen Entscheid auch ausserordentlich verantwortlich.

Korrekturantrag der FIKO: Die FIKO ist der Auffassung, dass der bisher verwendete Begriff „Ruhegehalt“ falsch ist. Viel präziser wäre der Begriff „Entschädigung bei Abwahl“, da dies den konkreten Auslöser beim Namen nennt. Ebenso ist der Begriff „Abgangsentschädigung“ einfach durch „Entschädigung“ zu ersetzen, da der Begriff „Abgang“ durchaus irreführend verstanden werden könnte. Deshalb beantragt die FIKO vor der Beschlussfassung zum Reglement die formale Anpassung dieser Begriffe. Die FIKO erwartet zudem Abklärungen hinsichtlich Sozialabgaben und

Pensionskassenpflicht.

Die FIKO stellt demnach folgenden Antrag: Der Begriff „Ruhegehalt“ im Titel des § 8a ist zu ersetzen durch „Entschädigung bei Abwahl“ und der Begriff „Abgangsentschädigung“ § 8a Abs. 1 ist zu ersetzen durch „Entschädigung“.

Die FIKO stimmt diesem Geschäft mit 6 Ja-Stimmen bei 6 Anwesenden zu.

Egloff Thomas: Drei der sehr zahlreichen Vorstössen des vergangenen Jahres haben dazu geführt, dass das Reglement über die Tätigkeit sowie die Entschädigung des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Gemeinderäte auf Ende der laufenden Legislatur einer Teilrevision unterzogen werden.

Die Revision beinhaltet drei Kernpunkte, welche im Traktandenbericht aufgelistet wurden.

Anfangen möchte ich mit dem dritten Kernpunkt. Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist mit der Neuregelung vom Ruhegehalt des Gemeindeammanns bei Abwahl voll und ganz einverstanden. Dass das bisherige Ruhegehalt abgeschafft und stattdessen eine Abgangsentschädigung in der Höhe eines halben Jahresgehalts ausbezahlt wird, findet unsere Fraktion nicht nur zeitgemäss, sondern auch vernünftig und absolut vertretbar.

Zum zweiten Punkt gibt es nicht viel zu sagen. Wir danken für die Umsetzung der Motion betreffend Verzicht auf automatische Lohnerhöhung für den Gemeinderat und Schulpflege nach der Vorgabe des Personalreglements.

Zum ersten der drei Kernpunkte: Die Fraktion EVP/Forum 5430 bedankt sich beim Gemeinderat für sein Entgegenkommen. Für unsere Fraktion ist die Anpassung von den Jahresgehältern auf das Niveau von anfangs Legislaturperiode 2018/2021 nie selbstverständlich. Der Gemeinderat ist bereit, ein persönliches Zeichen zu setzen und eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen, obwohl sein Arbeitsaufwand eher zugenommen hat, die zu behandelnden Geschäfte nach wie vor seriös und fundiert für die Einwohnerratssitzungen vorbereitet werden und als Exekutivmitglied in der letzten Zeit mehr Tadel als Lob kassiert hat.

Wir werden der Teilrevision des Reglements zustimmen und nehmen an, dass das Thema Entschädigung nun vom Tisch ist.

Campino Damien: Wie schon an der Januar-Sitzung erwähnt, unterstützen wir von der Fraktion FDP keine unangemessenen Gehaltsreduktionen bei den Exekutivämtern aus reinem Sparwillen. Dieser Schuss kann nach hinten losgehen.

Die Argumente, dass die Entlöhnung für das Gemeinderatsamt, insbesondere das des Gemeindeammanns, einer grossen und komplexen Gemeinde gerecht werden und auch das Amt attraktiv bleiben muss, gelten für uns nach wie vor.

Das heisst, dass wir die Entlöhnung gemäss der Teilrevision, welche Kürzungen beinhaltet, in der jetzigen Verwaltungsform angemessen finden.

Die Entschädigungen müssen gesamtheitlich untersucht und das Führungsmodell angepasst werden. In dem Fall würde es dann auch Sinn machen, alternative Entlöhnungsformen zu evaluieren.

Die restlichen Anpassungen im Reglement, wie die automatische Lohnerhöhung und das Ruhegehalt (neu: Entschädigung bei Abwahl) können wir unterstützen.

Die Fraktion FDP befürwortet somit die Reglementsanpassung.

Wassmer Christian: Wir sind der Meinung, dass der aktuelle Gemeinderat einen guten Job macht, auch wenn wir nicht mit jedem Entscheid einverstanden sind und vor allem von der Bau- und Planungsabteilung mehr Weitsicht wünschen.

Wir unterstützen eine schlanke Verwaltung mit guten Mitarbeitenden, die fair entschädigt werden sollen. Dies gilt auch für den Gemeindeammann und die Gemeinderäte. Wir hatten erst 2017 eine Kürzung der 2009 angehobenen Entschädigungen um ca. 5 % vorgenommen und zusätzlich die Abdeckung massiv ausgeweitet und auch zusätzliche Sitzungsgelder reduziert. Wir haben in Wettingen keinen Verwaltungsleiter, der die Arbeit des Gemeindeammanns übernimmt. Der Gemeindeammann leitet selbst die Sicherheitsabteilung und dadurch sparen wir zusätzliche Gehälter ein. Zudem fliessen Verwaltungsratsentschädigungen gemeindeeigener Institutionen in die Gemeindekasse. Wir haben heute eine faire Entschädigung für das erbrachte Engagement.

Trotzdem möchte der Gemeinderat seine Entschädigung leicht kürzen und auf den Automatismus bei einer generellen Lohnerhöhung verzichten, was ohnehin ein einziges Mal vorkam in den letzten drei Legislaturperioden. Dem stimmen wir zu und folgerichtig lehnen wir den kommenden Antrag der SVP deutlich ab.

Das Ruhegehalt wird abgeschafft. Dies ist auch der Grund, weshalb es kein eigenständiges Reglement mehr braucht. Wir haben dieses ersetzt mit einer Abfindung im Falle einer Abwahl. Ein halbes Jahresgehalt scheint angemessen, so dass sich der Gemeindeammann primär um sein aktuelles Amt und nicht um allfällige Alternativjobs kümmern muss. Beide Punkte unterstützen wir einstimmig.

Nun habe ich eine formelle Anmerkung. Ein Reglement wird geändert, dafür sollte ein anderes jedoch ausser Kraft gesetzt werden. Es gibt eine Verordnung über die Sicherung des Ruhegehalts des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989. Ich bin der Meinung, dies müsste mittels Beschlussfassung von uns ausser Kraft gesetzt werden.

Wolf Thomas: Ein grosses Dankeschön geht an den Gemeinderat, welcher die Motion der SVP vom 22. Juni 2017 betreffend Revision der Verordnung über Sicherung des Ruhegehalts des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989 umgesetzt hat. Der Gemeinderat hat das Ruhegehalt auf eine Abgangsentschädigung bei Abwahl reduziert, welche fair ist.

Die vorliegende Vorlage scheint auf den ersten Blick nach einem Entgegenkommen. Der FIKO-Präsident hat in seinem Votum bei der Rechnung 2020 klar geäußert, dass man sich als Firma überlegen müsste, die Firma zu schliessen. Wer müsste die Konsequenzen dafür tragen? In der Privatwirtschaft wäre es der Chef, in einer Verwaltung sind es Bürgerinnen und Bürger von Wettingen. Mehr Steuern und höhere Gebühren wären die Folge. Sollte das unser Ziel sein?

Fakt ist, der Gemeindeammann ist im Vergleich von Amtsgleichen in Bezug auf Salär die Nummer 1. Die ganze Salärthematik ist aber nur ein Teil einer Vorstoss-Reihe. Wir sind der Meinung, dass diese auch zurecht eingereicht wurden, um unsere Gemeindestrukturen endlich aufzubrechen und unsere Gemeinde zu modernisieren. Alle weiteren Vorstösse wurden vom Rat verworfen, weshalb wir nun mehrheitlich den Lohn des Gemeindeammanns thematisieren.

Wenn man das Abstimmungsverhältnis der FIKO betrachtet, dann widerspiegelt das Geschäft alles andere als Einigkeit. Die Fraktion SVP fordert ein deutlicheres Zeichen von Seiten des Gemeinderats gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und stellen folgenden Antrag:

Fr. 205'000 Grundlohn für den Gemeindeammann zuzüglich Fr. 6'000 Spesen und max. Fr. 25'000 für bewilligte Nebentätigkeiten.

Das sind immer noch jährlich Fr. 236'000. Der Antrag wird noch von der Fraktionspräsidentin ausgeführt.

Scherer Kleiner Leo: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Neid und Missgunst schlechte Ratgeber sind. Wir sind daher froh, dass die Vorstösse betreffend Kürzung der Gehälter der Gemeinderäte und des Gemeindeamanns in dieser Vorlage des Gemeinderats unberücksichtigt geblieben sind.

Unsere Fraktion findet es fadenscheinig, dass solche von Neid und Missgunst geprägten Vorstösse mit einem finanzpolitischen „Mantel“ umschlossen und diese Vorstösse auch noch als nachhaltiger Sparbeitrag oder als Zeichen an die Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Bei einer Höhe von 150 Mio. Franken Schulden, die abbezahlt werden müssen, dauert es 6'000 Jahre bei einem solchen Beitrag, welcher im Antrag der SVP eingespart werden soll. Das ist keine Finanzpolitik, sondern hier spricht Neid und Missgunst. Die Mobilisierung der Steuerfeindlichkeit ist destruktiv.

Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats. Wir warten auf konstruktive Vorschläge für realisierbare Einsparungen, welche nicht zu ungewollten Leistungsreduktionen führen.

Palit Orun: Unserer Fraktion ist ebenfalls aufgefallen, dass die FIKO nicht einheitlich abstimmte, das Reglement also nicht ganz unbestritten ist. Die vorgeschlagene Lohnkürzung von Fr. 237'000 auf Fr. 230'000 sehen wir als ungenügend. Der Gemeinderat stützt sich auf interkantonale Richtgrössen. Beim Kanton sind die Lohnempfehlungen nach verschiedenen Gemeindegrössen abgestuft und zusätzlich wird auf den Grad der Komplexität hingewiesen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Anzahl Einwohner nicht automatisch die Komplexität einer Gemeinde erhöht. Was jedoch die Komplexität erhöht, sind z. B. Waffenplatz, Militärkaserne, Truppenübungsplätze, Zeughaus etc. oder wenn die Gemeinde grosse Hallen, Theater, Opernhäuser etc. betreiben muss, erst dann nimmt die Komplexität zu. Wenn man die Einwohnerzahl als Richtgrösse nehmen würde, dann müsste die Zürcher Stadtpräsidentin jährlich einige Millionen verdienen, was sie nicht tut. Wir sind zudem der Meinung, dass die Gemeinde Wettingen viele (ca. 200) Mitarbeitende in der Verwaltung beschäftigt, die viele Aufgaben selbständig ausführen und nicht von der Exekutive abhängig sind. Man sieht das vor allem in der Behandlung der Vorstösse, dass die Gemeinderäte immer auf die Verwaltungsangestellten angewiesen sind. Die meisten Gemeinderäte haben kein vorgängiges Know-How für ihr Ressort und müssen sich einarbeiten. So ist unser Milizsystem. Die Spezialisten sind und bleiben die Gemeindeangestellten, weshalb wir den Lohn des Gemeindeamanns immer noch zu hoch finden. Die Komplexität einer Wohngemeinde, welche 95 % des Steuersubstrats aus den natürlichen Personen bezieht, ist überschaubar. Das Risiko eines Jobverlustes ist während einer Legislaturperiode nicht gegeben. Der hohe Lohn von eigentlich Fr. 268'000 ist auch ein Hohn an Führungspersonen in KMUs, wovon einige weniger als unser Gemeindeammann verdienen, aber das ganze Unternehmensrisiko tragen müssen.

Wir unterstützen den Antrag der SVP, den Lohn des Gemeindeammanns um Fr. 25'000 zu kürzen. Wir denken, dass jährlich Fr. 205'000 nach wie vor ein sehr attraktiver Lohn ist, welcher in Zukunft weiterhin gute und geeignete Kandidaten locken wird. Die Fraktion glp wird zwei Änderungs- und ein Streichungsantrag stellen.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wir gehen in die Detailberatung. Wir werden die Punkte mit den Änderungen durcharbeiten inklusive der angebrachten Anträge, die neu eingereicht wurden. Die anderen nicht bestrittenen Punkte werden nicht beachtet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgende Beschlüsse:

§ 2 Abs. 2 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats wird gestrichen.

§ 3 Abs. 2 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats wird folgender Teil gestrichen: „Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns und die“

Palit Orun: Wir dachten, der Einwohnerratspräsident möchte zuerst über die Lohnkürzung abstimmen. Im Absatz 1 steht: „[...] die im Anhang festgesetzte Besoldung [...]“. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird unsere Fraktion den Antrag zurückziehen.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ein Anhang kommt immer zum Schluss eines Reglements, weshalb wir über diesen Antrag auch erst im Anhang abstimmen werden. Die Fraktion SVP und die Fraktion glp haben zwei identische Anträge gestellt, jedoch bei zwei unterschiedlichen Abschnitten im Reglement. Die Fraktion glp stellt ihren Antrag im Paragraphen, die Fraktion SVP stellt ihren Antrag im Anhang. Wollen die beiden Fraktionen denselben Antrag stellen und insgesamt Fr. 25'000 kürzen oder separat? Wenn beide Anträge angenommen werden, haben wir schlussendlich eine Kürzung von Fr. 50'000.

Solche Diskussionen resp. Anträge sollten jeweils vor der Sitzung geklärt werden, damit Fragen vorher und nicht während der Sitzung besprochen werden müssen.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP stellt zu § 4 Abs. 1 folgenden Antrag: Das Gehalt des Gemeindeammanns soll um Fr. 25'000 auf jährlich Fr. 205'000 gekürzt werden.

Begründung: Der Vorschlag, das Gehalt des Gemeindeammanns auf neu Fr. 230'000 festzulegen, umfasst eine Kürzung von Fr. 7'354. Diese Kürzung entspricht nicht unseren Erwartungen. Auch mit Fr. 230'000 gehört der Lohn des Gemeindeammanns in Wettingen nach wie vor zu den höchsten Exekutivgehältern der Schweiz. Insbesondere unter der Berücksichtigung der Grösse der Gemeinden steht dieser Lohn zu keinem Verhältnis.

Mit der Reduktion von Fr. 25'000 soll auch der Gemeindeammann eine massvolle Reduktion und einen konkreten Beitrag dazu leisten, die Ausgaben der Gemeinde nachhaltig zu senken. Wir sind überzeugt, dass auch mit dem Lohn von Fr. 205'000 der grossen Bedeutung der Funktion des Gemeindeammanns Rechnung getragen wird und fachlich kompetente, hoch motivierte und belastbare Persönlichkeiten gefunden und eingesetzt werden können.

Ausserdem hat der Gemeindeammann weiterhin auch die Möglichkeit, durch die Ausübung von zusätzlichen politischen Ämtern zusätzliche Fr. 25'000 zu verdienen. Das Pensum, sprich der Lohn, des Gemeindeammanns wird dadurch nicht reduziert, wie dies meist bei politischen Mandatsträgern aus der Privatwirtschaft der Fall ist.

Dieser Antrag hat nichts mit Neidkultur oder Missgunst zu tun und ist nicht personenspezifisch gemeint. Vielmehr ist er eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der glp unter § 4 Abs. 1 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats, das Gehalt des Gemeindeammanns um Fr. 25'000 zu kürzen, wird abgelehnt.

Palit Orun: Unsere Fraktion möchte einen Antrag zu § 4 Abs. 2 stellen. Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass seine Aufgaben in der Gemeinde sehr zeitintensiv sind. Es macht deshalb für uns keinen Sinn, dass der Gemeindeammann sich in verschiedenen Gremien, Verbänden, Vorsitzen oder Einsitzen verpflichtet. Der Gemeindeammann soll alle Entschädigungen für die Ausübung zusätzlicher Ämter an die Gemeinde zurückbezahlen. Es ist schliesslich ein 100 % Stellenpensum für einen Jahreslohn von Fr. 230'000. Mit diesen Änderungen wird die Exekutive zur Überlegung gedrängt, wo es Sinn ergibt mitzumachen oder nicht. Der Gemeinderat kann durch diese Änderungen Verwaltungsangestellte oder andere Gemeinderatsmitglieder in solche Ämter delegieren, falls ein Mitmachen tatsächlich notwendig ist.

Der Antrag lautet also: Streichung der Fr. 25'000.

Scherer Kleiner Leo: Meine idealen Bedingungen für ein gutes Milizsystem sind, wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, welcher sich politisch engagiert, trotzdem vollständig bezahlt, ohne dessen Stellenprozente zu senken. Dem Arbeitgeber muss das Milizsystem so wichtig sein, dass er dies auch stützt. Unsere Stellung gegenüber des Gemeindeammanns ist genau die vom Arbeitgeber, weshalb ich diesen Antrag absolut ablehne.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion glp, die Fr. 25'000 im § 4 Abs. 2 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats zu streichen, wird abgelehnt.

Palit Orun: Die Fraktion glp stellt folgenden Anpassungsantrag zu § 5: Der Gemeindeammann erhält für allgemeine Spesen- und Repräsentationsausgaben eine pauschale Spesenentschädigung von jährlich Fr. 6'000.

Wir wollen weder eine Erhöhung noch eine Kürzung dieses Beitrags. Wir möchten lediglich, dass das nicht jährlich im Budget erwähnt werden muss. So ist alles in einem Reglement, weshalb es auch festgelegt werden soll.

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion glp bei § 5 zur Anpassung der Spesenentschädigung auf eine Pauschale von Fr. 6'000 wird abgelehnt.

Der Antrag der FIKO zu § 8a Abs. 1 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats, den Ausdruck „Abgangsentschädigung“ auf „Entschädigung“ zu ändern, wird angenommen.

Scheier Ruth: Die Fraktion glp stellt einen Antrag zu § 8 Abs. 2: Das Geschäft über die Verordnung „Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns“ wurde letztes Jahr vorerst von der GPK geprüft, jedoch kurzfristig vor der Einwohnerratssitzung von der Traktandenliste abgesetzt. Das genannte Geschäft wurde neu im vorliegenden Reglement hinzugefügt, jedoch ohne Information und Möglichkeit der GPK für eine erneute Prüfung und eine Stellungnahme, was die GPK eigentlich erwartete. Die Zusammenfassung der beiden Reglemente macht aber grundsätzlich Sinn. Die Neuregelung über das Ruhegehalt (resp. Entschädigung bei Abwahl) ist aber leider ungenügend. Kürzen und Verschlanken ist gut und wird von der Fraktion glp sehr geschätzt, jedoch wurde aus der ursprünglichen Version mit fünf Artikeln, welche damals in der GPK geprüft wurde, ein Paragraph mit zwei Absätzen.

Es fehlen dabei jegliche Bedingungen und Regelungen. Es stellen sich folgende Fragen: Was ist bei weiteren Einkommen des Ex-Gemeindeammanns, wenn er eine neue Arbeitsstelle antritt? Werden die bisherigen Ämter, welche er weiterführt, abgerechnet? Ein kurzer Blick in andere Reglemente von anderen Gemeinden (z. B. Baden, Kanton, Bund) genügt, um festzustellen, dass dies niemand mit nur einem Satz regelt.

Der zweite Absatz ist keine seriöse Regelung, sondern ein Freipass für Willkür des gerade amtierenden Gemeinderats. Deshalb beantragt die Fraktion glp, diesen Absatz zu streichen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Reglement von Anfang an Klarheit geschaffen werden soll. Hoffen wir, das passiert, bevor dieser Passus angewendet werden muss. Es wäre ziemlich unwürdig, wenn diese Rahmenbedingungen erst in einem konkreten Fall ausgehandelt werden müssen. Lange Rede, kurzer Sinn: Das ganze Reglement geht grundsätzlich in die richtige Richtung, jedoch mit grossem Verbesserungspotential. Die Fraktion glp stimmt der Vorlage zu, hofft aber auf Verbesserungsvorschläge.

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der glp zur Streichung von § 8 Abs. 2 im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats wird abgelehnt.

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 9 Neu Abs. 3 wird genehmigt.

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Anhang mit Punkt A, Punkt B und Punkt C wird genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Teilrevision des Reglements über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats wird genehmigt.

5 **Kreditbegehren von Fr. 330'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend Integration der Klosterhalbinsel Wettingen ins „Museum Aargau“ für die Jahre 2022 – 2027 (2019-1296)**

Fricker Martin: Die Geschichte unserer Gemeinde ist untrennbar mit dem ehemaligen Zisterzienserkloster „Maris Stella Wettingensis“ verbunden. Die hervorragend erhaltene und vor einigen Jahren restaurierte Klosteranlage zählt zu den bedeutendsten Baudenkmälern im Kanton Aargau.

Durch die Integration des Klosters und der ganzen Klosterhalbinsel in das „Museum Aargau“ erhält unsere Gemeinde die grosse Chance, das Kloster und die Klosterhalbinsel aus dem heutigen touristischen Dornröschenschlaf zu wecken und das touristische Potenzial der Anlage professionell zu nutzen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf das Jubiläum 800 Jahre Kloster Maria Meeresstern im Jahre 2027 (darum auch die 5-jährige Periode im Antrag).

Ab dem 1. April 2022 soll das Museum Aargau den operativen Betrieb, die Vermittlungstätigkeiten und die Vermarktung des Klosters Wettingen als kulturtouristischer Ausflugs- und Veranstaltungsort übernehmen.

Zu diesem Zwecke soll im Gartensaal des ehemaligen Klosters am Eingang zur Klosterhalbinsel ein Besucherzentrum mit 120 m² Fläche inkl. Empfang, Toiletten und Museumsshop eingerichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem heimischen Gewerbe wird ein attraktives Merchandising angeboten. Damit kann das Kloster als kulturtouristischer Ausflugs-, Freizeit- und Veranstaltungsort positioniert werden, welches ein breites Publikum anspricht und jährlich rund 15'000 Besucher anziehen soll (postcorona). Auf ein Museumscafé wird bewusst verzichtet, um die lokale Gastronomie nicht zu konkurrenzieren.

Die Bedeutung des Klosters und der Klosterhalbinsel als Ensemble wird damit gestärkt und besser ins Bewusstsein der Allgemeinheit gerückt. Darüber hinaus ergeben sich für Handel und Gewerbe in Wettingen vielfältige Möglichkeiten.

Der Kanton Aargau übernimmt mit 5.47 Mio. Franken den Löwenanteil der Kosten. Der Gemeinderat beantragt, dass die Gemeinde Wettingen für die Jahre 2022 – 2027 an die jährlichen Betriebskosten einen Beitrag von jährlich Fr. 55'000, d. h. insgesamt Fr. 330'000 (inkl. MwSt.) leisten soll. Der Gemeindebeitrag von Fr. 55'000 an die Betriebskosten enthält keine Defizitgarantie und es besteht, so hat es unser Gemeindeammann bestätigt, keine Nachschusspflicht für Wettingen im Falle eines Defizits. Nach Ablauf der fünf Jahre werden alle weiteren Kosten vom Museum Aargau getragen resp. es müsste ein neuer Antrag aus dem Einwohnerrat bewilligt werden.

Das Projekt ist fundiert und auf seriöser Basis, es ist kein Schnellschuss. Am Anfang stand 2009 eine Anfrage von François Chapuis. Diese mündete in einem Positionspapier von „Museum Aargau“ zur Weiterentwicklung des kulturhistorischen Angebots auf der Klosterhalbinsel. Über einen Vorstoss im Grossen Rat von Markus Dieth kam das Projekt auf politischer Ebene ins Rollen.

Unter Federführung der Gemeinde Wettingen und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Stellen, einschliesslich der Kantonsschule sowie der katholischen Kirchgemeinde Wettingen wurde seit 2015 schliesslich schrittweise ein kulturtouristisches Angebot entwickelt und in Zusammenarbeit mit der „Steuerungsgruppe Klosterhalbinsel“, der auch Gemeindeammann Roland Kuster angehört, seit Februar 2018 ein Vermittlungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept entwickelt. Damit ist sichergestellt, dass das neue touristische Angebot im April 2022 den operativen Betrieb aufnehmen kann.

Für die Konzeptions- und Planungsphase erhielt die Gemeinde auf Gesuch hin Fr. 26'000 aus dem kantonalen Swisslos-Topf. Auch die katholische Kirchgemeinde Wettingen beteiligte sich mit einem Beitrag von jährlich Fr. 12'500 an der bisherigen Planungsphase. Für die kommenden Jahre sind gemäss Finanzplan der Kirchgemeinde weitere jährliche Beiträge vorgesehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 330'000 (inkl. MwSt.) betreffend Integration der Klosterhalbinsel Wettingen ins „Museum Aargau“ für die Jahre 2022 – 2027 zu genehmigen.

Fischer-Lamprecht Lutz: Wussten Sie, dass früher einmal für ein paar Monate ein König im Kloster Wettingen bestattet war? Wissen Sie, warum am 11. April 1507 der Klosterbrand ausgebrochen ist? Wussten Sie, dass das Kloster Wettingen das besterhaltene Zisterzienserkloster der Schweiz ist?

Wir haben einen wahren Schatz auf der Klosterhalbinsel und doch ist dies vielen nicht wirklich klar. Sie wissen nicht, welchen kulturhistorischen Wert das Kloster hat. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass abgesehen von der Konverse (also der Laienkirche) und dem Kreuzgang, das Kloster nur schwer zugänglich ist. Das soll nun mit der Eingliederung ins Museum Aargau geändert werden. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, es konnten ja bereits alle im Vorfeld die Unterlagen lesen.

Für Wettingen ist das eine einmalige Gelegenheit. Für wenig Geld erhalten wir viel Leistung. Wettingen wird in Zukunft nicht nur als Agglomerationsgemeinde wahrgenommen, sondern erhält eine Ausstrahlung, die sich viele für die Gemeinde wünschen.

Im Namen der Fraktion EVP/Forum 5430 möchte ich allen danken, die sich engagierten, damit wir heute diesen gefreuten Entscheid fällen können. Wir werden dem Kreditbegehren zustimmen.

Burger Alain: 1841 wurden die Klöster im noch jungen Kanton Aargau durch den Grossrat aufgehoben und die Mönche mussten Wettingen verlassen. Damit endete das Kapitel „Klosterdorf“ mit den drei Säulen Glauben, Macht und Wissen für unsere Gemeinde. Das Kloster Maris Stella ist zum Glück erhalten geblieben und wird vom Kanton anfänglich für Lehrerseminare und heute als Kantonsschule Wettingen genutzt. Die Mönche sollen nun zurück ins Kloster kommen, zumindest als Reenactement, Filminstallation oder auf dem Audiowalk. Dank der Integration ins Museum Aargau können wir bald in eine vergangene Zeit reisen, als der Steuerfuss der Bauern und der Obrigkeit in der Zehntscheune verhandelt wurde, die Entschädigungen des Abt kein Anlass zur Diskussion gab, für Pavillons viel Fläche am Lägerhang bestand und die Limmat als Regenwasserbecken für Wettingen noch ausreichte.

Die Fraktion SP/WettiGrünen dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Museum Aargau und allen Beteiligten für ein tolles, ausgereiftes und örtlich zugeschnittenes Projekt, welches unterschiedlichen Personen, Organisationen und das lokale Gewerbe miteinbezieht und den Stern an der Limmat wieder zum Leuchten bringt. „Ich gehe nicht unter“ war einst der Wahlspruch des Klosters Wettingen als Andenken an den grosszügigen Spender, Heinrich von Rapperswil. Lassen wir dieses schöne Projekt heute also nicht untergehen und stimmen diesem Kreditantrag zu.

Chapuis François: Am 1. April 2009, vor nun bereits über 12 Jahren, fand die allererste Besprechung für eine Weiterentwicklung des kulturhistorischen Angebots rund um das Kloster Wettingen statt. Die Immobilien Aargau und das Museum Aargau haben damals erste Ideen und Konzepte erarbeitet, welche wesentliche Bestandteile des ersten Masterplans für die Klosterhalbinsel waren.

In einem Positionspapier hat das Museum Aargau aber damals dargelegt, dass die Integration des Klosters Wettingen zu früh sei. Erst nach der Integration der Schlossdomäne Wildegg in das Museum Aargau am 1. Januar 2012 könne die Integration mittels Vorstoss eines Grossrats erfolgen. Deshalb war das Timing von Markus Dieths Vorstoss auf den Sommer 2012 ideal. Soviel zum Einstieg und zum Hintergrund des nun vorliegenden Antrags. Es stimmt also: „Gut Ding will Weile haben“.

2027 wird ein aussergewöhnliches Jahr, denn man feiert 1'000 Jahre Kloster Muri und 800 Jahre Kloster Wettingen. Das ist eine grosse Motivation, dem Kloster Wettingen und der ganzen Klosterhalbinsel eine Bühne zu geben. Und wer im Aargau kann solche Orte am besten inszenieren? Das Museum Aargau. Und was passt am besten zu den beiden Hauptnutzungen als Kloster und Bildungsstandort? Die Trilogie „Glaube, Macht, Wissen“.

Das Kloster Wettingen und damit ganz Wettingen wird eingereiht in den Reigen der Aargauer Burgen und Schlösser, von den Römern bis zu den Habsburgern. Lenzburg, Hallwil, Habsburg, Wildegg, Königsfelden, Vindonissa, Legionärspfad und nun also auch das Kloster Wettingen. Eingereiht in die Top Ten der Schweizer Schlösser- und Klosterdestinationen. Vier von zehn Schweizer Schlössern stehen im Aargau und dahinter steht das Museum Aargau mit einer grossen Marketingmaschinerie.

Das sind diejenigen Synergien, welche das Museum Aargau in den letzten Jahren zu einem der meistbesuchten Museen der Schweiz gemacht hat. Nun haben wir die Chance, Teil dieser Erfolgsgeschichte zu werden und das mit einem bescheidenen finanziellen Engagement und kaum Risiko. Ich bin der Meinung, dass das Kloster mehr zu bieten hat als eine Kantonsschule oder ein bauhistorisches Monument. Ich bin überzeugt, dass es ein Teil unserer Identität werden könnte.

Die Fraktion Die Mitte CVP unterstützt das Kreditbegehren vorbehaltlos.

Bader Markus: Die Fraktion SVP hat dieses Kreditbegehren genau unter die Lupe genommen. Wir sind der Meinung, dass dieser Kreditantrag eine grosse Chance für die Klosterhalbinsel und ein Gewinn für die Gemeinde Wettingen in geschichtlicher und kultureller Hinsicht darstellt. Profitieren können auch die umliegenden Gewerbe (z. B. Restaurants und Biergarten). Wir bedanken uns für das unermüdliche Engagement von Philippe Rey, der versucht, die einheimischen Gewerbe einzubinden und für kulturelle Anlässe die nötigen Sponsoren sucht und findet. Dieser Antrag steht für ein echtes Standortmarketing. Die Fraktion SVP stellt sich vollumfänglich hinter diesen Antrag und ist für die Entgegennahme dieses Kredits.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Danke für die positive Entgegennahme. Es handelt sich hier jedoch nicht nur um die Integration des Klosters ins Museum Aargau, sondern auch um den riesigen kulturellen Schatz, der sich bei der Klosterhalbinsel befindet. Der Schatz besteht aus vielen kulturellen Strukturen, welche ganz entscheidend für Wettingen sind. Man spricht von der Integration der Klosterhalbinsel und somit von der Integration einer Kostbarkeit, welche wir so behalten und pflegen können.

Wichtig ist, dieses Vorhaben soll nicht nur bis 2027 bestehen, sondern im Zusammenhang mit dem Kloster im Jubiläumsjahr anknüpfen. In welcher Form dies geschehen wird, wird sich dann zeigen. Ich bin froh über die positive Aufnahme und dass die Arbeiten nun vorangetrieben werden können. Mit dieser Klosterhalbinsel haben wir tatsächlich den Stern an der Limmat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 330'000 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung des Kulturtouristischen Angebots im Kloster Wettingen wird für die Jahre 2022 – 2027 bewilligt.

6 Kreditbegehren von Fr. 1'675'000.00 (inkl. MwSt.) zum Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Schule (HPS) Pavillon (2020-2409)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Bürgler Philipp: Das Hauptgebäude der HPS ist auf 85 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Der Pavillon Langenstein, welcher für den restlichen Platzbedarf für die insgesamt 107 Schülerinnen und Schüler aufkommt, ist rund 10 Gehminuten entfernt und die Bewilligung ist seit rund 20 Jahren abgelaufen. Ursprünglich wurde das Provisorium Langenstein für fünf Jahre bewilligt, weshalb auch keine Renovationsarbeiten mehr getätigt wurden. Es hat sein Lebensende erreicht und es braucht eine neue Lösung. Aus organisatorischen Gründen bietet sich ein Neubau auf dem HPS-Grundstück nördlich des Hauptgebäudes an. Das Land ist im Besitz der Gemeinde und in der öffentlichen Zone. Der Neubau sollte im Holzbau resp. im Systembau realisiert werden und deckt die Anforderungen der HPS ab. Der Pavillon erlaubt einen kostenneutralen Betrieb der Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen und ermöglicht weitere operative Ablaufverbesserungen. Im Rahmen des Vorprojekts wurden drei Varianten geprüft: Eine Aufstockung, ein 2-stöckiger Neubau und die nun beantragte Lösung mit dem Pavillon. Die genauen Gründe, weshalb die Variante Pavillon als beste Variante bewertet wurde, ist dem Traktandenbericht zu entnehmen.

Aufgrund der Anliegen der Nachbarschaft wurde der Pavillon, im Gegensatz zum Vorprojekt, westlicher realisiert. Dadurch ergibt sich vor allem eine bessere akustische Abgrenzung des bestehenden Spielplatzes gegenüber der nördlich gelegenen Grundstücke. Eine Renovation des alten Pavillons ist aus energetischen und bautechnischen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Die Grobkostenschätzung ergibt eine Gesamtsumme von 1.75 Mio. Franken mit einer Genauigkeit von +/- 25 %. Darin ist der Abbruch des bestehenden Pavillons Langenstein beinhaltet, nicht eingerechnet ist die Neugestaltung der Umgebung Langenstein. Das wäre ein separater Kredit.

Der gesamte Betrag ist von der Gemeinde vorfinanziert. Der Kanton wird über die jährlichen Schülerpauschalen die Folgekosten (Abschreibung, Zinsen und Unterhalt) abdecken. Somit entstehen während der Laufzeit des Pavillons keine Kosten für die Gemeinde. Der Kanton gab ein Kostendach von 1.75 Mio. Franken, sollte dieser Betrag überschritten werden, dann trägt die Gemeinde die Mehrkosten. Im Falle einer Umnutzung oder eines frühzeitigen Zerfalls dieses Pavillons würde eine Sonderabschreibung zu Lasten des Kantons zum Tragen kommen und somit keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Für die Nutzung der Parzelle entrichtet die HPS eine jährliche Nutzungsentschädigung von rund Fr. 22'500. Dieses Vorgehen ist neu und der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für das genutzte Land eine entsprechende Entschädigung entrichtet werden soll, dies unter anderem auch um eine Kostentransparenz zu schaffen. Diese Entschädigung wird jedoch nicht zusätzlich mit der kantonalen Schülerpauschale vergütet und wird dementsprechend bei der HPS eingespart resp. ein allfälliger Gewinn würde sich reduzieren.

Das Geschäft startete bereits im März 2020, wurde jedoch durch Einwendungen der Nachbarschaft verschoben und optimiert, weshalb der Gemeinderat dem Einwohnerrat dieses Geschäft nun 2021 final vorlegt. Der Bezug des Pavillons ist auf Sommer 2022 vorgesehen. Bei Schulbauten wurde oftmals von Zugzwang gesprochen, was bei diesem Geschäft nicht der Fall ist. Der bestehende Pavillon Langenstein kann weiterhin notfallmässig, natürlich mit diversen Nachteilen und Einschränkungen, verwendet werden. Es herrscht kein Zugzwang, obwohl es sinnvoll ist, dieses Geschäft nun anzugehen.

Die FIKO empfiehlt dem Einwohnerrat die Entgegennahme mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 6 Anwesenden.

Lütolf Peter: Ich nehme es gleich vorweg: Wir stimmen dem Kreditbegehren mehrheitlich zu. Trotzdem müssen wir den Mahnfinger erheben. Wiederum haben wir einen Terminkalender, welcher bis zur Vollendung extrem sportlich daherkommt und nicht ganz sicher ist, ob es wirklich klappen wird. Bis jetzt wurde noch kein Baugesuch eingereicht und noch schlimmer ist, dass Mitteilungen von Anwohnern (40 an der Zahl) eingereicht wurden, die sich allesamt gegen dieses Kreditbegehren richten. Eine Einsprachenflut wird die Konsequenz daraus sein. Von Seiten der Gemeinde wurde wohl eher zu wenig darüber informiert.

Mein Votum werde ich mit einem Zitat meines ehemaligen Lehrers beenden: „Ich glaube es nicht!“. Dies sagte er immer, wenn wir mehrmals denselben Fehler machten. Wir hoffen in diesem Sinne, dass diese Schnellschüsse enden. Wir von der Fraktion SVP sind daran interessiert, dass unsere Bauten langlebig und seriös geplant sind.

Benz Andreas: Auf das breite schulische Angebot unserer Gemeinde können wir stolz sein, denn es ist ein nicht unwesentlicher Standortvorteil. Für qualitativ hochstehenden Schulunterricht benötigt es auch eine entsprechende Infrastruktur. Aus unserer Sicht und nach Abwägen von verschiedenen Varianten sprechen wir uns geschlossen für dieses Kreditbegehren aus. Der nördlich gelegene Neubau wirkt als Abschluss der Schulanlage und dient als akustische Verbesserung gegenüber der Nachbarschaft. Weiter dürfte es möglich sein, dass durch den Neubau reizarme Zimmer für autistische Kindern eingerichtet werden können.

Die Fraktion „Die Mitte“ steht voll und ganz hinter der HPS, möchte aber trotzdem an dieser Stelle folgende Wünsche an den Gemeinderat weitergeben:

- Künftige Schulraumbegehren sollen weniger sportlich terminiert werden.

- Ein Terminplan der auch eine negative Auffassung des Einwohnerrats berücksichtigt.
- Der haushälterische Umgang mit den Ressourcen soll effizienter und zielführender umgesetzt werden.
- Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern der Gemeinde und den Anstössern der gemeindeeigenen Liegenschaften soll dringend verbessert werden.

Egloff Thomas: Dass es mit dem bestehenden Pavillon bei der HPS so nicht mehr weitergehen kann, ist uns allen klar und deutlich aufgezeigt worden. Bei den drei dargelegten Varianten hat man sich unserer Meinung nach für die vernünftigste entschieden. Der geplante eingeschossige Pavillon auf der nördlichen Seite erfüllt nicht nur den bereits bestehenden Bedürfniskatalog, sondern es werden damit auch neue schulische Anforderungen (z. B. Autismus-Spektrum Störung) abgedeckt. Der Bau an sich ist schön, wirkt nicht klobig und passt sehr gut zur HPS-Anlage. Der längliche Baukörper sorgt dafür, dass der Pausenhof-Lärm gegen Norden aufgefangen wird, was von Seiten der Anwohnenden stetig angeprangert wurde. Dass es nicht zu mehr Verkehr kommen sollte, wurde im Traktandenbericht dargelegt. Die Fraktion EVP/Forum 5430 wird dem Kreditbegehren zustimmen. Zum Schluss: Wir freuen uns sehr, dass man beim Doppelkindergarten, nach dem Rückbau des Langensteinpavillons, die von der Kita Baden/Wettingen verbauten Grünfläche in Form einer kinder- und naturgerechten Aussenraumfläche zurückgibt.

Ernst Manuela: Zuerst ein Dankeschön an die zuständigen Gemeinderäte, die meine Fragen in kurzer Frist sehr ausführlich beantworteten.

Es ist lange her, als ein Kreditvorschlag für so viel Zündstoff und vorgängigen Hin und Her sorgte. Aus baulicher und architektonischer Sicht leuchtet mir die vorliegende Variante ein. Ich finde es gut, dass durch den Pavillon eine Hofsituation entsteht, in der der Spielplatz geschützt ist. Mit der Geschossigkeit wird Rücksicht auf die dahinterliegenden Bauten, was so in der BNO gefordert wird, genommen. Diese Meinung wird jedoch nicht von allen Anwohnern geteilt.

Aus ökologischer Sicht schmerzt aber der erneute Verlust von Grünflächen sehr. Dichter bauen kann man auch, indem man in die Höhe baut. Mir ist bekannt, dass die Aufstockungsvariante aus mehreren Gründen nicht überzeugte und es in Zukunft nicht geplant ist, die HPS noch mehr zu erweitern. Trotzdem hätte man meiner Meinung nach den Bau so konstruieren sollen, dass eine Aufstockung möglich wäre, wenn auch nicht für die HPS, sondern z. B. für einen Kinderhort. Zu oft haben wir in der Vergangenheit feststellen müssen, dass sich der Wind drehen kann und dann doch noch Räume gebraucht werden. Wäre z. B. die HPS damals auf ein solches Szenario vorbereitet gewesen, müsste man heute nicht so viel darüber diskutieren.

Des Weiteren hörte ich, dass die zusätzlichen Parkplätze für Taxis sind, welche die Kinder bringen und abholen, also nochmals weniger Grün aber scheinbar dringend notwendig, weil die vielen Taxis ein Chaos im Quartier verursachen. Ob dies so ist oder nicht, kann ich nicht bezeugen, aber gemäss Schreiben der Nachbarn gibt es auch mit der Lehrerparkplätzen Engpässe. Ich möchte deshalb wirklich nochmals betonen, dass wenn man noch mehr Grünfläche opfert, diese Parkplätze nicht zweckentfremdet werden dürfen und nur den Taxis vorbehalten bleiben.

Zu Zeitplan und Kosten: Gemäss Vorlage sind wir mit dem Zeitplan bereits im Rückstand und es ist leider wieder so, dass die Vorlage auf den letzten Drücker vor den Einwohnerrat kommt. Bei den Bez-Container fiel das Wort „Erpressung“. Dieses Wort möchte ich jetzt nicht verwenden, aber es wirkt schon so, als hätte die „Take it or leave it“-Mentalität System.

Ich habe Zweifel, ob das mit diesem Terminplan zustande kommt. Zumal man von vielen Seiten hört, dass Materiallieferungen massiv in Verzug sind und gewisse Rohstoffe knapp und rationiert werden.

Des Weiteren finde ich es mühsam, dass bei jedem Baukredit ein anderer +/- Wert vorgelegt wird. Hier sind es jetzt +/- 25 %. Gemäss SIA macht man bei einem Vorprojekt eine Grobkostenschätzung mit +/- 25 %. Die Pläne, die uns hier aber vorgelegt werden, sind eigentlich bereits Ausschreibungspläne. Die Baueingabe müsste gemäss Terminprogramm bereits vorliegen, also wäre dies eine Kostenschätzung nach SIA mit +/- 20 %.

Nicht so tragisch in diesem Fall, da es sowieso bereits vom Kanton geprüft wurde und mit einem Kostendach finanziert wird.

Aus grünliberaler Sicht schmerzt der erneute Verlust von Grünfläche, wir haben deshalb in der Fraktion die Stimmfreigabe beschlossen.

Camponovo Christa: Ich halte dieses Votum im Namen der Mehrheit der Fraktion SP/WettiGrünen und im heiteren Andenken an Walter. Der Standort in der Gemeinde Wettingen ist für die HPS wohl unbestritten. Die Fraktion SP/WettiGrünen wundert sich aber, welche Widerstände zum Teil gegen den konkreten Standort für den Pavillon hervorgerufen werden. Wenn Kinderlärm mit Dezibel gemessen werden muss und Privates über das öffentliche Interesse gestellt wird, hört unser Verständnis auf. Es sollen ja nicht mehr Kinder die Schule besuchen. Der Bedarf ist unbestritten und auf viele Bedenken der Nachbarschaft wird Rücksicht genommen. Doch so ganz widerspruchsfrei fand die Meinungsfindung auch in der Fraktion nicht statt. Mit dem Bau des Pavillons wird Grünfläche verbaut. Unter der Prämisse „Klimanotstand“ müssen die ökologischen Aspekte doch priorisiert werden, sonst kommen uns die günstigeren Varianten einmal teuer zu stehen. Diese Priorisierung gilt natürlich nicht nur für die öffentliche Hand, sondern für uns alle. Viele ökologisch angelegte Privatgärten können auch einen Beitrag leisten. Klar, es ist nicht unsere Sache, operativ in den Bau einzugreifen. Einen Wunsch anbringen möchten wir aber trotzdem: Die Dächer der HPS ökologisch begrünen, damit wenigstens ein bisschen Grünfläche kompensiert werden kann.

Übrigens: Eine heilpädagogische Schule ist für ein Quartier durchaus ein Gewinn. So kann Integration gelernt und gelebt werden. Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern nicht nur theoretisch erklären, dass es Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gibt und dass diese Kinder lachen, weinen und schreien, wie alle anderen auch. Und speziell begabt können diese Kinder auch sein. Aber wo ist Walter? In meinem früheren Leben als Heilpädagogin an einer HPS ärgerte sich Walter schlagfertig und sprachgewandt über mich: „Si huere, si verdammti, si Heilpadaschisseri.“ Wow. Auch als solche bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gähler Judith: Ein Standortvorteil von Wettingen ist das breite Bildungsangebot. Nur wenige Gemeinden decken das ganze Spektrum von der Regelschule über Privatschulen zur Kantonsschule bis zur heilpädagogischen Schule ab. Obwohl viele auswärtige Schülerinnen und Schüler die HPS besuchen, ist diese gut verankert in der Wettinger Bildungslandschaft. Sie dient der Regelschule je länger je mehr als Vorbild mit dem Umgang der wachsenden Heterogenität und der Integration. Auch möchte ich an dieser Stelle erwähnen, wie erfolgreich die HPS die letzten Jahre geführt und die Verschuldung dank sorgfältigem Umgang und Innovation jährlich kleiner wird.

Der Pavillonbau ist daher ein logischer Schritt in der organisatorischen Weiterentwicklung und in der Optimierung der Ressourcen der HPS.

Während der Zeit der Aktenauflage zur heutigen Einwohnerratssitzung haben uns Schreiben und Anrufe von Nachbarn des Projekts erreicht. Dass die Nachbarn das Bauvorhaben nicht nur mit Freude entgegennehmen, liegt höchstwahrscheinlich in der Natur der Sache. Wer gibt schon gerne die grüne Matte vor seinem Grundstück her? Die Fraktion FDP ist nach dem Studieren der Unterlagen und dem Austausch mit der Schulleitung der HPS und des Gemeinderats der Meinung, dass die Nachbarn angehört wurden und dass man auf ihre Anliegen soweit wie möglich eingegangen ist.

Die Fraktion FDP begrüsst es, dass durch den Neubau des Pavillons in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude das Provisorium im Rosengarten verschwindet und die Fläche den Kindergartenkindern vom Rosengarten als erweiterter Aussenraum zur Verfügung stehen wird.

Der einzige Punkt, den wir nicht ganz nachvollziehen können, ist die Nutzungsentschädigung für das Grundstück, die der Gemeinderat in Zukunft jährlich erheben wird. Aus Sicht der Schule ein Wermutstropfen.

Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen.

Knaup Adrian: Mein Votum ist nicht vertretend für meine Fraktion, sondern meine persönliche Sicht, auch als indirekter Anwohner der HPS.

Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat im Kontakt bleibt mit der Anwohnerschaft, um ein gutes Miteinander zwischen HPS und Nachbarschaft zu erreichen.

Ich bin für die HPS und für den Ersatz des alten Pavillons und sehe die Bedürfnisse der HPS, die ich mir von direkt Betroffenen noch einmal habe erklären lassen.

Wie bereits gesagt wurde, haben wir in diesem Rat ein Klimanotstands-Postulat überwiesen, welches der Gemeinderat dahingehend interpretiert hat, dass er bei künftigen Vorlagen den klimarelevanten Aspekten ebenfalls Gewicht beimessen möchte. Das ist jetzt so eine Vorlage, auch wenn es um die HPS geht. Wir wissen, dass Grünflächen in einem Siedlungsgebiet wie Wettingen sehr bald noch zentralere Bedeutung erhalten werden.

Des Weiteren erinnere ich mich an die Erarbeitung des neuen räumlichen Entwicklungsleitbilds. Im Teilleitbild „Freiraum“ wird den Grünflächen eine zentrale Bedeutung beigemessen. Es hat mich beeindruckt, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner am REL-Workshop die Wichtigkeit dieser Grünflächen betont haben. Das ist ein wahres Bedürfnis der Bevölkerung.

Unter diesen beiden Aspekten verstehe ich nicht, warum wir nun schon wieder eine Grünfläche opfern, nebenbei von der Gemeinde stolz als „Naturwiese“ angepriesen. Die neue Grünfläche beim Kindergarten zähle ich nicht als 1:1 Ersatz, ausserdem ist es durchaus möglich, auch einmal ein bisschen zusätzliche Grünfläche zu schaffen. Die Variante „Aufstockung“ hätte viel Zuspruch gefunden bei Anwohnerschaft und HPS.

Als Minimum erwarte ich vom Gemeinderat und auch von uns im Einwohnerrat, dass wir endlich die klimarelevanten Aspekte mehr in den Vordergrund stellen. Es mag ja sein, dass die Grünfläche dennoch geopfert werden muss, aber dafür möchte ich die stichhaltigen Argumente sehen. Ich habe es satt, immer nur die günstigste und schnellste Variante wählen zu müssen, nur weil das die beiden ständigen Hauptkriterien sind. Ich werde darum die Vorlage ablehnen.

Ihr könnt das mit gutem Gewissen auch tun. Auch das habe ich mir bestätigen lassen: Die HPS würde es überleben, wenn wir nochmals über die Bücher gehen. Kein Kind muss auf der grünen Wiese unterrichtet werden.

Egloff Martin, Gemeinderat: Ich bedanke mich beim Einwohnerrat für die überwiegend positive Aufnahme dieses Geschäfts. Beschäftigt hat uns dieses Geschäft bereits 2018. Es herrschte kein Termindruck und wir konnten Variantenstudien detailliert prüfen. Im Januar 2020 sind uns diese Variantenstudien vorgelegen und wir konnten diese prüfen und ein Vorprojekt erarbeiten. Dieses Vorprojekt haben wir im Oktober 2020 mittels Informationsabend der Nachbarschaft vorgestellt. Zugegeben, an diesem Abend regnete es viel Kritik. Die Kritiken bezogen sich hauptsächlich auf die Lärmimmissionen und Verkehr (für zu- und weggehende Taxis). Aus diesem Grund haben wir das ganze Gebäude nach Westen verschoben. Das neu westliche Gebäude dient als Lärmriegel und es wurden mehr Parkmöglichkeiten eingeplant. Dementsprechend sind wir auf die Kritiken der Nachbarschaft, entgegen des heutigen Fraktionsberichts der SVP, eingegangen. Ich lasse es nicht auf mir sitzen, dass wir das Ressort Schule und Bau und Planung nicht im Griff haben sollten. Aus meiner Sicht ist dies ein Musterprozess und ich wüsste nicht, was ich heute bei diesem Projekt anders machen würde.

Aus meiner Sicht sind die Grünflächen gut ersetzt. Klar, man könnte auch einmal mehr Grünflächen schaffen, jedoch ist die Fläche mit dem neuen Pavillon rund 290 Quadratmeter und die Fläche des Pavillons beim Rosengarten rund 310 Quadratmeter.

Ich bitte sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Sozzi Sandro, Gemeinderat: Kommunikation wurde heute Abend angesprochen, dazu möchte ich ergänzen: Nach dem einen Austausch mit der HPS-Schulleitung habe ich festgestellt, dass man durch Anpassungen auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft eingegangen ist. Diese Anpassungen reichen bis hin zum Stundenplan der Schülerinnen und Schüler, um diese Lärmbelastung über Mittag zu reduzieren und dass weniger Taxis zur Schule fahren müssen. Ich kann versichern, dass der Kontakt zu den Nachbarn nach dieser Sitzung nochmals intensiv gesucht wird, dass wir denen die Überlegungen und Anpassungen nochmals darlegen können, damit wir eine möglichst hohe Zustimmung erhalten. Wir setzen alles daran, möglichst viele Nachbarn ins Boot holen zu können, aber es liegt in der Natur der Sache, dass nie alle damit einverstanden sein werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 1'675'000 (inkl. MwSt.) zum Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Schule (Pavillon) wird genehmigt.

7 Kreditbegehren über Fr. 2'940'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ertüchtigung der Sonderbauwerke - Pumpwerk Aesch, Regenbecken Bahnhof, Schwimmbadstrasse und Tödistrasse (2019-1238)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es mich sehr freute, dass sehr viele Einwohnerräte dieses Bauwerk am Infoanlass besucht haben. Ich empfehle jedem Ratsmitglied, ein solches Bauwerk anzusehen, wenn sich wieder einmal eine solche Gelegenheit ergibt. Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Ich übergebe das Wort der FIKO.

Scherer Kleiner Leo: Ich stelle fest, dass dies ein bestausgearbeitetes Geschäft ist. Die FIKO prüfte dieses Geschäft, welches aus einem PDF mit 262 Seiten besteht und sehr gut ausgearbeitet ist. Es geht um die vier Sonderbauwerke von unterschiedlichem Alter. Die einen muss man nur kosmetisch aufwerten (Steuertechnik anpassen). Es gibt aber auch das Regenbecken Tödi, welches das älteste und grösste der vier Regenbecken ist. Das Tödi ist schlecht instand und es herrscht eine zeitliche Dringlichkeit, dieses zu sanieren.

Zentral ist, dass diese vorliegende Lösung das Hauptziel (Gewässerschutz) abdeckt. Es ist zudem ein zukunftsweisendes Projekt in den Bereichen Messtechnik, Steuertechnik und Kommunikationstechnik, denn alle vier Werke werden so aufgerüstet, dass sie auf dem gleichen Stand sind und in die zentrale Steuerung der ARA Laufäcker eingebunden werden. Dies bedeutet, dass die ARA Laufäcker mehr Gestaltungs- und Spielmöglichkeiten bei Starkregen hat. Um es klar zu sagen, das Gesamtsystem der Sonderbauwerke wird damit für die nächsten 40 bis 50 Jahre zukunftstauglich.

Die Finanzkommission stimmt einstimmig bei 6 Anwesenden dafür.

Scherer Roger: Die Fraktion SVP unterstützt einstimmig das vorliegende Kreditbegehren. Im sehr guten und ausführlichen Bericht des Gemeinderats sind alle relevanten Probleme und Mängel detailliert, vollständig und genau beschrieben. Die Sanierung hat das Ziel, dass die Regenbecken sicherheits- und gewässerschutztechnisch auf den neusten Stand gebracht werden. Dazu müssen folgende Arbeiten realisiert werden: Betonsanierung an der Decke, neue Beckeninstallationen (Pumpen und Tauchwand), Beckeneinstieg und -ausstieg für Amphibien, neue Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, neue Regulierung von Drossel-, Schieb- und Messsonden und eine neue Lüftung.

Wieso ist überhaupt eine Sanierung eines Reckenbeckens nötig? Die Auslegung der ARA Laufäcker erlaubt der Fahrweise mit einem konstanten Grundlastbetrieb mit reduzierter Leistung sowie Lastenänderung. Für einen konstanten Betrieb bei voller Leistung sprechen wirtschaftliche und technische Gründe. Häufige Lastungsänderungen belasten das System und die Komponenten, welche sich auf die Lebensdauer der Baute auswirken kann. Es gilt eine ARA so zu betreiben, dass alle wirtschaftlichen und umwelttechnischen Aspekte zum Tragen kommen, dazu gehören auch alle Regenbecken des Abwasserverbands Laufäcker Turgi.

Läuppi Andreas: Aus Sicht der Fraktion SP/WettiGrün ergeben sich keine Zweifel, ob wir dieses Geschäft unterstützen möchten oder nicht. Das Geschäft ist eine sinnvolle Investition in konkret gelebten Umweltschutz und in den Werterhalt der bestehenden Bauwerke. Mit der Anbindung ans Prozessleitsystem der ARA können die bestehenden Bauwerke zudem einfacher überwacht und in Zukunft effizienter genutzt werden. Wir möchten uns hiermit noch ausdrücklich beim Gemeinderat und den zuständigen Mitarbeitenden für den ausführlichen und gut ausgearbeiteten Bericht bedanken. Wir haben es sehr geschätzt, dass für uns Einwohnerräte eine Führung im Regenbecken Tödi organisiert wurde. Die Fraktion SP/WettiGrün stimmt diesem Geschäft vorbehaltlos zu.

Fäs Christoph: Die Fraktion EVP/Forum 5430 hat das Kreditbegehren detailliert geprüft und fast alle waren bei der Begehung dabei. Oft drücken visuelle Eindrücke mehr aus, als Zeilen und Bilder in Papierform.

Die umfassende Dokumentation zeigt auf, dass mit dieser Teilsanierung die nächsten 50 Jahre gewährleistet sein sollten, somit belaufen sich die Kosten auf jährlich Fr. 5'880.

Wir alle wissen, dass sich die Wetterlage in den letzten Jahren stark verändert hat und oft starke Gewitterregen, welche enorme Wassermengen verursachen, zu bewältigen sind. Es muss gewährleistet sein, dass solch unplanbare Wassermassen ablaufen können. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass dies momentan nicht der Fall ist.

Zu bedenken ist auch, dass diese Sanierungen kostenoptimierend sind. In der Bilddokumentation ist zu sehen, dass bereits Armierungsstangen freigelegt sind. An solchen Orten bricht der Beton schneller ab und es kann zu grösseren und teureren Schäden kommen.

Wir bedanken uns für die sehr umfangreiche und aus unserer Sicht kostenoptimierte Lösung und empfehlen den Antrag zu genehmigen.

Hiller Yvonne: Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, hiermit habe ich meine Redezeit über ein ganzes Jahr hinweg auf fünf Minuten erhöht, ich hoffe, das geht in Ordnung.

Wir haben eine transparente und für jeden verständliche Aufstellung vorliegen und wir haben das Geschäft unkompliziert vor Ort in Augenschein nehmen und uns erklären lassen können.

Wir wünschen uns, dass die Dokumente immer in dieser Qualität vorliegen würden. Es sind auch mehrere Varianten geprüft und transparent aufgezeigt worden.

Es gebührt in diesem Fall ein grosses Kompliment an die zuständige Gemeinderätin und die zuständigen Mitarbeitenden des Rathauses. So unterstützen wir das Geschäft gerne und natürlich auch aus Gewässerschutzgründen ist es absolut wichtig und nicht hinauszuzögern.

Chapuis François: Die Mitte CVP unterstützt dieses Kreditbegehren vorbehaltlos. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die zuständige Gemeinderätin Kirsten Ernst, dem zuständigen Projektleiter Dieter Widmer von Bau und Planung sowie dem Leiter Werkhof + Entsorgung Rémy Monney für die interessante und eindrückliche Führung. Die Vorlage zur Ertüchtigung der Sonderbauwerke ist sauber ausgearbeitet und lässt keine Fragen offen.

Solche Investitionen werden erst dann sichtbar, wenn sie nicht mehr funktionieren. Mit dieser Vorlage wird verhindert, dass es überhaupt zu einem Nichtfunktionieren kommen kann.

Wer an der Führung teilgenommen hat, hat vielleicht vernommen, dass sich im Regenbecken Tödi mehrfach im Jahr durch Starkregen mehrere Zentimeter Schlamm bilden. Bis jetzt reinigen jeweils zwei Werkhofmitarbeiter von Hand mittels Schaufeln das Regenbecken. Das ist nicht Standardtechnik und dafür möchte ich dem Werkhof herzlich danken.

Die Fraktion Die Mitte CVP unterstützt das Kreditbegehren vorbehaltlos.

Mollet Désirée: Ich kann mein Votum kurz halten und mich den Vorrednern anschliessen. Die Fraktion FDP möchte sich an dieser Stelle ebenfalls beim Gemeinderat und den Beteiligten für die Führung bedanken. Solche Anlässe hauchen einem Geschäft Leben ein und das macht es den Fraktionen einfach, sich zu entscheiden.

Die Fraktion FDP stimmt dem Kreditbegehren vorbehaltlos zu.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Herzlichen Dank für eure sehr positiven Voten. Gerne nehme ich diesen Dank und eure Rückmeldungen mit in die Verwaltung. Dieter Widmer der Abteilung Bau und Planung und die für die Führung im Regenbecken Tödi zuständigen Mitarbeiter haben gute Arbeit geleistet und mich bei diesem Projekt sehr unterstützt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Dem Kreditbegehren von Fr. 2'940'000 (inkl. MwSt.) für die Ertüchtigung der Sonderbauwerke Pumpwerk Aesch und der Regenbecken Bahnhof, Schwimmbadstrasse und Tödistrasse wird zugestimmt.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich bedanke mich für die Zusammen- und Mitarbeit und vor allem für die Disziplin im Rat.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

Wettingen, 20. Mai 2021

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Christian Pauli

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer